

Zeitschrift:	Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	100 (2000)
Artikel:	Heinrich Zschokke als Regierungsstatthalter der Helvetik in Basel (1800-1801)
Autor:	Ort, Werner
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-118425

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heinrich Zschokke als Regierungsstatthalter der Helvetik in Basel (1800–1801)*

von

Werner Ort

Die Jahre 1800 und 1801, in denen Heinrich Zschokke als Regierungsstatthalter dem Kanton Basel vorstand, liegen im Dunkeln – in doppeltem Sinn. Die Aufbruchstimmung, die den Beginn der Helvetik prägte, und der revolutionäre Eifer waren längst verflogen, die Hoffnung auf grundlegende Reformen lag begraben in blutigen Kriegen und politischen Zersetzungsprozessen. Statt der erhofften Konsolidierung waren Spannungen, Unruhen, Gerüchte über bevorstehende Staatsstreichs oder über Annexionen durch Frankreich an der Tagesordnung.

Zschokke war bei seinem Amtsantritt erst 29 Jahre alt, hatte jedoch als helvetischer Kommissär in der Innerschweiz und in den italienischen Kantonen Gelegenheit gehabt, sich unter chaotischen Zuständen als *trouble shooter* zu bewähren. In Basel stiess er auf eine für ihn neue Situation: einen relativ geordneten, gesitteten Kanton mit einer Gesellschaftselite, die grosse politische und wirtschaftliche Macht besass und nur begrenzt bereit war, mit ihm zu kooperieren. Es kam dazu, dass er ein Auswärtiger, ja der einzige Ausländer war, der je in ein solches Amt gewählt wurde, und dass vor und nach ihm nur alteingesessene Basler die Basler Präfektur innehatten.

Der zweite Aspekt der Dunkelheit, mit dem wir konfrontiert sind, betrifft die Quellenlage. Die Jahre 1800 bis 1802 werden in der Schweizer und der Basler Geschichtsforschung stiefmütterlich behandelt. Die Aktenberge, die Zschokkes Tätigkeit in Basel hinterlassen hat, sind nicht mehr direkt zugänglich. Die Helvetikbestände im Basler Staatsarchiv, zuerst in Bündeln geheftet und ausgelagert, wurden im späten 19. Jahrhundert in die anderen Bestände integriert

* Ich danke der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft in Basel, die diese Untersuchung ermöglichte, ferner Christian Simon, Markus Kutter, Andreas Staehelin, Matthias Manz, Peter Blome und Andres Zschokke, die freundlicherweise meine Arbeit begleiteten und mir wertvolle Ratschläge gaben.

In der nächsten Ausgabe der BZGA soll voraussichtlich auch Zschokkes Haltung während der Basler Wirren 1830–1834 anhand eines neu entdeckten Briefwechsels mit dem Ratsherrn Emanuel Burckhardt beleuchtet werden.



Heinrich Zschokke in seiner Amtstracht als Regierungsstatthalter in Basel
(unbekannter Maler, 1800 oder 1801), Universitätsbibliothek Basel,
Porträtsammlung.

und dabei aufgelöst. Jedes Aktenstück wurde aus dem ursprünglichen Konvolut herausgerissen und einem neuen zugewiesen, zu dem es nach Ansicht des damaligen Archivars thematisch bequem passte. Der Archivexperte Matthias Manz hat von einer eigentlichen Tragödie für den Historiker gesprochen¹. So ist die Handschrift Zschokkes über Hunderte von Mappen verstreut. Es ist oft unmöglich, ein bestimmtes Originalschreiben zu orten. Wir wissen auch nicht, was im Verlaufe der Zeit vernichtet worden oder sonstwie verlorengegangen ist.

Der Grund für die Achtlosigkeit im Umgang mit diesem Material liegt wohl in der Einschätzung der Helvetik in der Basler politischen Geschichte. Diese Periode galt lange als schmachvolle Zeit von Fremdbestimmung, deren Spur man nach Möglichkeit ausmerzte. Später, als die Akten archivalisch bearbeitet und nach dem Pertinenzprinzip eingeordnet wurden, wurde eine Kontinuität konstruiert, die so auch nie existierte. Nur ein verschwindend kleiner Teil mit der Signatur «Politisches, Z» ist mit «Helvetik» gekennzeichnet. In Registern erinnern fast nur noch Begriffe wie Munizipalität, Gemeindekammer, Agent, Erziehungsrat oder Regierungsstatthalter daran, dass für wenige Jahre eine Neuschöpfung existierte. Zum Glück besitzen wir integral die drei Journale des Regierungsstatthalters, die Kopienbände der ausgehenden Briefe Zschokkes, die uns manches rekonstruieren und interpolieren lassen. Dazu kommt das Helvetik-Archiv im Bundesarchiv in Bern, das sich aber ebenfalls nur schwer benutzen lässt, da die Pfade der Ablage verschlungen, die Verästelungen vielfältig sind.

Den amtlichen Zeugnissen über Zschokkes Wirken in Basel stehen einige wenige persönliche Aufzeichnungen zur Seite. Wichtig ist der ausgedehnte Briefwechsel Zschokkes, den wir dank eines Projekts des Schweizerischen Nationalfonds und der Deutschen Forschungsgemeinschaft erstmals vollständig benutzen können. Als Quelle unentbehrlich sind auch die Briefe von Johannes Merian an seinen Vater², der Briefwechsel Samuel Ryhiners³, die Tagebücher

¹ Matthias Manz: Die Archive des helvetischen Kantons Basel. Ihre Entstehung und ihr Schicksal, Beilage zum Jahresbericht des Staatsarchivs Basel-Stadt 1980, S. 35.

² Wilhelm Merian (Hrsg.): Briefe aus der Zeit der Helvetik, Basler Jahrbuch 1919, S. 249–287; 1920, S. 195–252; 1922, S. 178–211.

³ Charles Bourcart (Hrsg.): Aus den Papieren des Samuel Ryhiner, BZGA 11 (1912), S. 1–220.

und Chroniken von Jakob Christoph Pack⁴, Daniel Kraus⁵ und Jakob Sarasin⁶, um nur die aufschlussreichsten zu nennen.

Die Schreibweise erfolgt bei Zitaten nach Möglichkeit originalgetreu. Wo nach Kopierbüchern zitiert wird, handelt es sich um die Orthographie des jeweiligen Schreibers. Zu berücksichtigen ist ferner, dass in der Sekundärliteratur und in der Actensammlung der Helvetischen Republik (ASHR) von Johannes Strickler, die ergänzend beigezogen wurden, die Schreibweise meist modifiziert ist.

1. «Die hiesigen Bürger schreien Zetter über ihn, daß er ein Fremder sey»

Der Staatsstreich der Unitarier vom 7. August 1800 hatte den ehrgeizigen Regierungsstatthalter Johann Jakob Schmid in das oberste helvetische Gremium, den Vollziehungsrat, gebracht, und seither war die Basler Präfektur verwaist, das höchste Amt, das in diesem innen- und aussenpolitisch so wichtigen Kanton zu vergeben war. Es gab eine Reihe tüchtiger Basler Beamter, die sich in leitenden Positionen bewährt hatten, aber sie scheuteten davor zurück, in einer so problematischen Zeit als Aushängeschild und Exekutionsorgan der helvetischen Regierung zu dienen. In der Basler Landschaft braute sich ein Aufstand der Bauern gegen die Wiedereinführung der Zehnten und Grundzinse zusammen, und es sah ganz danach aus, als würde man hier mit militärischer Gewalt eingreifen.

Da sich kein Basler zur Verfügung stellte, setzte man die Suche ausserhalb des Kantons fort. Die Selektion musste trotz der gebotenen Eile sorgfältig erfolgen. Der Basler Statthalter war die rechte Hand der helvetischen Regierung und sollte fähig und loyal sein. Als Vollstrecker der Gesetze und Anordnungen war er verantwortlich für die innere Sicherheit und führte die Aufsicht über alle Behörden und Beamten.

Dass die Bewerber sich nicht die Klinke in die Hand gaben, galt ganz allgemein, nicht nur für den Kanton Basel. Von Verfassung und Gesetz mit umfangreichen Befugnissen ausgestattet, war der Regierungsstatthalter doch nur so stark wie die helvetische Regierung selbst, und die hatte in der Vergangenheit nicht viel Autorität bewie-

⁴Jakob Christoph Pack: Chronik IV und V, Universitätsbibliothek Basel (UBBa), Mscr. H V 56 g und 56 h.

⁵Paul Meyer (Hrsg.): Aus den Aufzeichnungen von Pfarrer Daniel Kraus (1786–1846), Basler Jahrbuch 1910, S. 54–102.

⁶Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS), Privatarchiv (PA) 212, F 9.

sen. Die politische Situation in der Eidgenossenschaft war instabil und die Abhängigkeit von der französischen Interessenpolitik offenkundig. Die Staatsfinanzen waren so zerrüttet, dass die Bezahlung der Beamten bis zu einem halben Jahr in Rückstand war. Das Gehalt des Regierungsstatthalters war schon zweimal gekürzt worden, das letzte Mal um ein Drittel, und die bisher freie Amtswohnung fiel weg. Eine Reduktion um ein weiteres Drittel stand bevor. Zwar galt sein Amt als Sprungbrett für einen Wechsel in die helvetische Regierung, aber wer konnte wissen, ob beim nächsten Putsch noch Freunde da waren, die einem Wohlwollen entgegenbrachten und die notwendige Unterstützung verschafften? Mit einem Satz: Es war in dieser Stellung kein Prestige oder Geld zu erwarten. Wer auf eine Karriere erpicht und mit Vermögen oder Einfluss gesegnet war, wartete das baldige Ende der Helvetik ab. Auch ehemalige Revolutionsanhänger betrachteten dies mittlerweile so.

Es gab jedoch Männer, die sich nicht aus der Politik zurückhielten, entweder weil sie sich der Helvetik verpflichtet fühlten und ihre ursprünglichen Ideale weiter vertraten, oder weil sie relativ skrupellos waren und eigene Machtziele verfolgten. Heinrich Zschokke gehörte zur ersten Kategorie. Als relativ mittelloser politischer Emigrant war er auf eine Anstellung im Staat und das damit verbundene Gehalt, so gering es auch ausfiel, angewiesen.

An dieser Stelle soll sein Werdegang kurz umrissen werden⁷. Einer Magdeburger Handwerkerfamilie entsprossen, war Heinrich Zschokke früh verwaist, lief 17-jährig von zuhause weg, wurde Hauslehrer in Mecklenburg und schloss sich als Dramenschreiber einer wandernden Schauspieltruppe an. Nach einigen Bühnenerfolgen holte er die Matur nach und schrieb sich an der Universität Frankfurt an der Oder ein. Dort erwarb er nach vier Semestern den Doktortitel in Philosophie, und kurz darauf bestand er auch das Pfarrerexamen. In den nächsten Jahren erteilte er als Privatdozent Vorlesungen und war publizistisch tätig. Die rigide Zensur und Repression unter dem Minister Woellner schränkten seine Möglichkeiten als Gelehrter und Publizist in Preussen ein, und so trat er im Frühling 1795 eine ausgedehnte Reise in die Schweiz und nach Frankreich an.

Basel berührte er auf seiner Durchreise anfangs April 1796. Die Stadt machte keinen günstigen Eindruck auf ihn. «Enge, finstre

⁷ Eine detaillierte Biographie des jungen Zschokke findet sich bei Carl Günther: Heinrich Zschokkes Jugend- und Bildungsjahre (bis 1798). Ein Beitrag zu seiner Lebensgeschichte, Diss. phil. Zürich, Aarau 1918.

Kreuz- und Queergassen; hohe, schlechte, geschmacklos aneinander geflickte Häuser, hin und wieder mit häßlichen Mauergemälden und Sprüchen verziert, – das ist alles, was uns der erste Anblick gibt.»⁸ Auch die Bewohner gefielen ihm nicht: «Alles scheint in dieser Stadt nur für Zahlen und Spekulationen zu leben. Der originale Charakter der Schweizer ist hier nicht mehr zu erkennen; die Freuden des gesellschaftlichen Lebens sind hier, enger als irgendwo, durch den kaufmännischen Geist begränzt; der Sinn für die Reize der schönen Künste ist seltner, als in andern Städten Helvetiens; die Musen haben sich in die Fabriken der Kaufleute vermiethet.»⁹ Kein Vergleich mit Zürich, dem Athen der Schweiz, von dem Zschokke schwärzte.

Nach seiner Rückkehr aus Paris beschloss Zschokke, sich in der Schweiz niederzulassen. Er wurde Lehrer und Mitleiter des pädagogischen Instituts Reichenau und dank eines Schulbuches zur Bündner Geschichte zum Ehrenbürger ernannt. Im Sommer 1798 musste er wegen seines Eintretens für den Anschluss an Helvetien fliehen. Die Kriegswirren brachten ihn nach Aarau und Luzern, wo er bei der helvetischen Regierung Asyl fand und Minister Philipp Albert Stapfer als Chef des neu geschaffenen «bureau de l'esprit public», der staatlichen Propagandazentrale, diente¹⁰. Er lancierte einen Gelehrtenzirkel, die «Litterarische Gesellschaft», die auch in Basel einen Ableger fand, und mehrere Periodika zur Förderung des Gemeinsinns, lies: zur Beeinflussung der Bevölkerung im Sinne der Helvetik.

Im Mai 1799 wurde er als Kommissär mit ausserordentlichen Vollmachten nach dem kriegsversehrten Distrikt Stans entsandt. Er hatte die Autorität der Regierung wiederherzustellen, Widersetzlichkeit zu bekämpfen und mit dem französischen Militär, das Garant der Helvetik, aber zugleich Ursache dauernder Unruhen war, zusammenzuarbeiten. Er bewies Organisationstalent, Beweglichkeit, Umsicht, Kaltblütigkeit und Durchsetzungskraft, und im Herbst 1799 wurde er zum Kommissär für den ganzen Kanton Waldstätten ernannt.

⁸ Kleine Bemerkungen, auf einer Reise durch Bourgogne und Champagne nach Paris gesammelt, von Heinrich Zschokke, in: Berlinisches Archiv der Zeit und ihres Geschmacks, 1796, Bd. 2, S. 461.

⁹ Ebd., S. 462.

¹⁰ Über Zschokkes Wirken in der Helvetik gibt in knapper Form Auskunft Johann Valentin Keller-Zschokke: Beiträge zur politischen Thätigkeit Heinrich Zschokke's in den Revolutionsjahren 1798–1801, Aarau 1888.

Im Mai 1800 wurde er dazu abkommandiert, französische Truppen unter General Moncey über den Gotthard ins Tessin zu begleiten und dort die beiden Kantone Lugano und Bellinzona neu zu organisieren, da sich die helvetische Administration nach dem Abzug der Franzosen aufgelöst hatte. Widerstände, die ihm von verschiedenen Seiten erwuchsen, zermürbten ihn, und er bat mehrmals um seine Entlassung. Sie wurde ihm am 20. August gewährt.

Sobald er alles geregelt hatte, reiste Zschokke nach Bern und informierte den Vollziehungsrat über den Zustand der italienischen Kantone. Er wünschte, von seinen Geschäften entbunden zu werden, bot sich aber «für den Notfall» zu weiteren Diensten an. Offenbar führte er danach ein intensives Gespräch mit Schmid, in dem es um seine künftige Verwendung ging. Zwei Tage später ernannte ihn der Vollziehungsrat zum Regierungsstatthalter von Basel und begründete dies in einem Begleitschreiben an Zschokke so:

«Wenn die Regierung die vaterländische Verpflichtung lebhafter als jemals fühlt, an die Spize der öffentlichen Angelegenheiten solche Männer zu stellen, die bei den nöthigen Geistes- und Willenskräften ihr besonderes Vertrauen besizzen: so glaubt sie auch mit desto grösserm Recht erwarten zu können, daß solche Männer ihrem Rufe zu höhern Aemtern mit der ganzen Hingebung des ächten und entschlossenen Vaterlandsfreundes folgen werden. Durch eure Arbeiten, Bürger! und durch eure mit erprobtem Patriotismus geleisteten Dienste habt Ihr Euch zur Klasse jener Männer erhoben und der Regierung das Recht zu diesen Erwartungen gegeben. Der Vollz[iehung]srath hat Euch demnach kraft beiliegenden Beschlusses zum Regierungsstatthalter des Kantons Basel ernannt; und er findet dieser Ernennung nichts beizufügen, als die dringende Einladung, diesen Posten, der eurer Talente und Arbeit so sehr bedarf, ohne Aufschub anzutreten.»¹¹

«Ich sträubte mich vergebens», erinnerte sich Zschokke über vierzig Jahre später in seiner Biographie «Eine Selbstschau»¹², aber der Widerstand kann kaum heftig gewesen sein. Er bedang sich einige Tage aus, die er in Schwyz in Geschäften und zusammen mit seinem Freund Aloys von Reding verbrachte, bevor er am 22. September 1800 in einem kurzen Schreiben aus Basel antwortete:

¹¹ Ernennungsschreiben vom 12.9.1800, Bundesarchiv (BAr), B 508, p. 437 (Abschrift), auch bei J. Keller-Zschokke, Beiträge, S. 62f.

¹² Heinrich Zschokke: Eine Selbstschau. Erster Theil: Das Schicksal und der Mensch, Aarau 1842 (Reproduktion hrsg. von Rémy Charbon, Bern und Stuttgart 1977), S. 185.

«Bürger Vollziehungsräthe,

Nicht die stolze Anmassung, als wär' ich Ihres Vertrauens so unter allen Verhältnissen würdig, sondern Pflichtgefühl, Ihre Absichten zu ehren, bewog mich die Stelle eines Regirungsstatthalters vom Kant[on] Basel anzunehmen, wiewohl ich lebhaft empfinde, wieviel ein jeder verlieren mus, der es wagt der Nachfolger meines Vorgängers zu sein.

Grus und Ehrfurcht. Heinrich Zschokke.»¹³

Bereits am 15. September wandte sich Zschokke aus Luzern an den Unterstatthalter von Basel, Johannes Faesch, seinen neuen Untergebenen und Stellvertreter, um ihn über seine Ernennung zu informieren. Faesch, im August 1799 zum Unterstatthalter des Distrikts Basel ernannt und nun, nach Schmids Weggang, interimsmässig auch noch mit dessen Funktionen belastet, atmete auf.

Manchem Basler war die Aussicht, einen Preussen an der Spitze zu haben, der zu den unbedingten Anhängern der Helvetik zählte, nicht ganz geheuer. «Nous serons abandonnés aux étrangers», klagte eine Baslerin ihrem Zürcher Freund, «le nom de Suisse sera banni pour toujours»¹⁴. Rational war die Befürchtung der Überfremdung zwar nicht, aber Basel war es ja gewohnt, von Landsleuten regiert zu werden. «Die hiesigen Bürger schreien Zetter über ihn, daß er ein Fremder sey», konstatierte ein Beobachter¹⁵. Es wurde spekuliert, jetzt werde der Kanton ganz dem Ausland ausgeliefert, nachdem er immer stärker in den Sog Frankreichs geraten war.

Im Ancien Régime hatten sich die Einheimischen in die wichtigsten Amtstätigkeiten geteilt. Zwar gab es in Basel keinen geschlossenen Kreis regimentsfähiger Familien wie in anderen Kantonen, doch der Einfluss der Zünfte war gross. Jedem Zünfter stand grundsätzlich der Zugang zu einem Amt offen, falls er für eine Wahl aufgestellt wurde und ihm das Losglück hold war.

Mit der Revolution verschob sich die politische Laufbahn. Eine helvetische Gesinnung entschied fortan über den Einsitz in höhere Würden, und die Wahl wurde von der Einheitsregierung in Bern vorgenommen. Da Basel zu Beginn der Bewegung helvetikfreundlich und revolutionär war, hatte es keinen Bruch in der Regierung

¹³ BAr, B 508, p. 441 (Original auf amtlichem Papier, Handschrift Zschokkes); auch bei J. Keller-Zschokke, Beiträge, S. 63.

¹⁴ Elisabeth Vischer-Sarasin an Johann Caspar Hirzel, 15.9.1800, Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung, Familienarchiv Hirzel, 274.88.

¹⁵ Johannes Merian an seinen Vater, 15.9.1800, Basler Jahrbuch 1920, S. 214.

gegeben. Der Kanton wurde weiterhin von bewährten Männern eher behutsam verwaltet, von Beamten, die über die Umstände, Interessen und Eigenarten der Bürger Bescheid wussten und darauf Rücksicht nahmen.

Aber konnte man von Zschokke erwarten und hoffen, dass er es ebenso hielt? Die Kontrolle über das politische Geschehen schien Basel zu entgleiten. Besorgt erkundigte man sich in Bern und erhielt beruhigende Signale. In erster Linie sprach Schmid für Zschokke. Er hatte seine Berufung ja durchgesetzt. Aber auch sein konservativer Kollege Karl Albrecht Frisching, der die Basler Empfindlichkeiten kannte, schrieb: «Si l'on entoure bien cet homme, je crois qu'on en sera content; ce qu'on connaît de lui dans les diverses missions qu'il a eues comme commissaire du Gouvernement n'est pas à son désavantage.»¹⁶

Zschokkes Installation in sein Amt ging rasch und reibungslos vonstatten. Er traf am Sonntagabend, den 21. September 1800, ein. Am nächsten Tag verfasste er sein Antrittsschreiben an den Vollziehungsrat in Bern. Sein Schreiber legte ein frisches Journal dafür an¹⁷. Als eine seiner nächsten Amtshandlungen formulierte er eine Proklamation «an die Bürger und Gemeinden des Kantons Basel», die er in Plakatform drucken, anschlagen, verteilen und im Kantonsblatt veröffentlichen liess¹⁸.

Es war eine patriotische Ansprache in dem für Zschokke typisch pathetischen, rhetorisch aufgeladenen Stil. Aufopferung, Mut und Freiheitssinn erhoffte er von den Baslern, Gesetzestreue und Ordnungssinn, und er versprach, sich Tag und Nacht für sie einzusetzen. Ob seine Vision, das Vaterland zu retten und die Revolution zu vollenden, auf Verständnis stiess, darf bei der eher nüchternen Bevölkerung und angesichts der Umstände füglich bezweifelt werden.

¹⁶ Karl Albrecht von Frisching an Peter Burckhardt, 13.9.1800, zit. nach Edgar Bonjour: Verfassungskämpfe in der Helvetik, in: Die Schweiz und Europa. Ausgewählte Reden und Aufsätze, Bd. 6, Basel 1979, S. 50.

¹⁷ StABS, Räte und Beamte H 3,6: Journal des Regierungsstatthalters. Copie der Schreiben an die obersten helvetischen Behörden, Bd. 1: 22.9.1800–30.12.1801, hier Nr. 1, 22.9.1800. – Zschokke führte drei Journale mit wörtlichen Kopien der von ihm verfassten Schreiben; das zweite (Räte und Beamte H 3,4) war für Schreiben an kantonale und kommunale Behörden, das dritte (Räte und Beamte H 3,7) für Schreiben an ausserkantonale Behörden bestimmt. Zählt man noch die im Staatsarchiv des Kantons Aargau (StAAG) und anderswo liegenden privaten Schreiben dazu, sind über 3'000 Briefe Zschokkes aus seiner 14-monatigen Amtstätigkeit in Basel dokumentiert.

¹⁸ Kantonsblatt 1800/3, 1. Stück, 26.9., S. 3–5.

Andererseits enthielt die Proklamation nichts, was Bedenken oder gar Furcht vor dem Neuen wecken konnte.

Faeschs Bürochef Johannes Merian schilderte seinem Vater seinen ersten Eindruck von Zschokke: «Gestern war ich bei ihm; er ist ein ganz artiger Mann, der Größe nach wie sein Vorfahr, der Sprache nach wie Bürger Ochs. Bürger Unterstatthalter ist völlig entzückt über ihn; er war auch gegen mich besonders zutraulich.»¹⁹

Auch die Antrittsbesuche wurden überstanden, die übliche Komplimentiererei. Zschokke legte Wert auf einen guten ersten Auftritt, um Bedenken und Vorurteile, die über ihn kursieren mochten, rasch zu zerstreuen. Auf den Sonntag berief Faesch die Agenten (Quartierchefs) der Stadt Basel aufs Gemeindehaus, um von dort in corpore und mit allen Insignien versehen zum Münsterplatz 16 zu ziehen und Zschokke in seinen Amtsräumen offiziell zu begrüßen²⁰.

Schon am Mittwoch stellte sich eine Delegation der Verwaltungskammer und der Stadtbehörden bei Zschokke ein. Geleitet wurde sie von Andreas Buxtorf, Präsident der Munizipalität und früherem Bürgermeister Basels. Der Sekretär der Munizipalität protokollierte Buxtorfs Bericht von diesem Besuch so: «... in der Wohnung seyen sie beym Eintritt von einem Sekretär, u[nd] auf der Treppe von dem Br Unter Statthalter empfangen worden, der sie in das Zimmer des Br Reg. Statthalters Zschokke begleitet, von dem Br Reg. Statthalter selbst seyen sie, nachdem Br Präsident Buxtorf eine zweckmässige Rede an denselben gehalten, ihme das Interessen der hiesigen Gemeinde auf das nachdrücklichste empfohlen, auf das verbindlichste in einer Gegenrede seiner Vorliebe für den hiesigen Kanton und die Bewohner der Stadt versichert worden.»²¹

Am folgenden Montag machte Zschokke im Rathaus einen Gegenbesuch. Er führte aus, «was Basel ehemals war, zur Zeit als aus allen Gegenden Europens Jünglinge nach dieser Stadt sich drängten um sich zu bilden – welchen Gipfel selbige in Ansehung des Handels sich zu verschaffen gewusst – was aber selbige auch durch die Revolution und den Krieg gelitten, sey ihm ebenso wohl bewußt, der Sturm scheine sich doch bald legen zu wollen, doch aber sey unser leckes Schiff noch nicht in sicherem Hafen gebracht – daher so unumgänglich erforderlich sey, daß alle Behörden denen das Wohl des Vaterlands anvertraut sey, sich brüderlich die Hand bieten – auf ihre vorzüglich dörfe jeder biedere Mann der ihme mit Rath

¹⁹ Brief vom 24.9.1800, Basler Jahrbuch 1920, S. 219.

²⁰ StABS, Räte und Beamte H 2, 25.9.1800.

²¹ StABS, Prot. D 1.2, Sitzung der Munizipalität vom 29.9.1800, S. 320–322.

und Anleitung an die Hand gehe, seiner besten Freundschaft versichert seyn.»²²

Buxtorf antwortete, dass «ein Mann, der sich seit dem Er Antheil an den Regierungs Geschäften genommen, sein erstes Ziel seyn lassen, die durch Krieg und Revolution so sehr niedergedrückten ihrer Väter Freyheit beraubten Cantone, wieder zu trösten – der Mann, der durch seinen deßhalb verfaßten Aufruf zur Unterstützung dieser Nothleidenden in allen Gegenden berühmt worden – nicht anders als unserer Stadt willkommen seyn müsse; und daß das Zutrauen aller ihme zum Voraus nicht anderst als zugesichert seyn könne – dessen derselbe sich vergewissert halten wolle.»²³

Darauf erkundigte sich Zschokke nach den wichtigsten Geschäften und jüngsten Ereignissen und wurde über einen Vorfall informiert, der sich am Vorabend seines Einzugs in Basel zugetragen hatte. Der französische Platzkommandant Jolly hatte den Wachen die Schlüssel zu den Stadttoren abgenommen und Truppen aufgestellt, um die Getreideinfuhren abzufangen. Damit war der Lebensnerv Basels bedroht. Ohne die Zufuhr von Lebensmitteln war die Stadt nicht existenzfähig. Zschokke versprach, sich sogleich beim kommandierenden französischen General Amey dafür zu verwenden, dass diese Massnahme aufgehoben wurde. Als Kommissär in der Innerschweiz hatte er mit französischen Offizieren vertrauten Umgang gehabt und im Tessin schon Erfahrungen mit einem korrupten General gemacht, der Getreide beschlagnahmen liess und den Erlös in die eigene Tasche umleitete.

Noch bevor die Munizipalität ihre Sitzung beendet hatte, traf ein Schreiben Zschokkes ein, in dem er von seiner erfolgreichen Unterredung mit Amey berichtete. Es handle sich um ein Missverständnis. Es gehe einzig um die Kontrolle militärischer Güter, und die Schlüssel würden dem helvetischen Platzkommandanten wieder ausgehändigt. Die Munizipalität beschloss, dem Regierungsstatthalter für diese wichtige Verwendung verbindlichst zu danken²⁴. Die hundert Flaschen Wein, welche die Verwaltungskammer Zschokke zum Amtsantritt aus dem Staatskeller zukommen liess, schienen gut investiert zu sein.

Noch war unklar, welcher politischen Richtung Zschokke zuneigte – der radikalen oder der gemässigten –, und Basler unterschiedlichster Couleur bemühten sich um seine Aufmerksamkeit. Der revolutionäre Bierbrauer und Küfer Johann Jakob Erlacher

²² Ebd.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

lud Zschokke zum Essen ein, wobei politische Fragen erörtert wurden²⁵. Solche Zusammenkünfte wurden in Basel, wo die Wände Ohren hatten, genau registriert.

Auch von der Elite wurde Zschokke umworben, eingedenk Frischings Rat, ihn mit den richtigen Leuten zu umgeben. Bei privaten und gesellschaftlichen Anlässen wollte man ihn beschnuppern und sich gewogen machen. Zum Leidwesen seiner Gastgeber war Zschokke kein Gesellschaftsmensch und kaum empfänglich für Luxus und Glanz. Er wurde ins Blaue Haus des Seidenbandfabrikanten Lukas Sarasin eingeladen, wo er optischen Experimenten und einem üppigen Mahl beiwohnen sollte. Aber im letzten Augenblick musste er absagen, weil die Lage im Distrikt Gelterkinden sich zuspitzte²⁶.

Frisching lobte aus Bern: «On s'y est très bien pris pour l'attacher aux gens de mérite et pour le détacher de la gueusaille révolutionnaire; dans des circonstances pareilles, il vaut mieux, pour les villes, que les préfets soient des étrangers; je reconnaiss bien, à l'assiduité de faire la cour au préfet, le faible génie de mon correspondant.»²⁷

2. «Dann will ich das Volk ohne Gewalt, nur durch Furcht zum strengen Gehorsam zurückführen»

Zunächst hatte Zschokke andere Sorgen als die, welchen gesellschaftlichen Kreisen er sich anschliessen sollte. Er hatte von seinen Vorgängern ein Problem geerbt, an dem er sich fast die Zähne ausbiss. Ohne es zu ahnen, war er in eine Auseinandersetzung hingeraten, bei der er seinen Ruf und sein und anderer Leute Leben riskierte. Das Ereignis, das seine Amtszeit am stärksten prägte, der Gelterkinder Bodenzinssturm, erreichte zwei Wochen nach Zschokkes Ankunft seinen Höhepunkt. Zu diesem Thema gibt es zwei solide historische Arbeiten, die Vorgeschichte, Ablauf und Hintergründe darstellen²⁸, so dass wir uns auf einige Fragen konzentrieren, die Zschokke unmittelbar betreffen.

²⁵ Johannes Merian an seinen Vater, 27.9.1800, Basler Jahrbuch 1920, S. 219f.

²⁶ Ebd., S. 221.

²⁷ Karl Albrecht von Frisching an Peter Burckhardt, 5.11.1800, zit. nach Bonjour, Verfassungskämpfe, S. 55.

²⁸ Hans Buser: Der Bodenzinssturm in der Landschaft Basel. Oktober 1800, Basler Jahrbuch 1901, S. 165–201; Matthias Manz: Die Basler Landschaft in der Helvetik (1798–1803). Über die materiellen Ursachen von Revolution und Konterrevolution, Liestal 1991, S. 356–380.

Am 13. Dezember 1799 waren die von der Revolution abgeschafften Feudalzinsen wieder eingeführt worden. Dem Staat liefen die Ausgaben davon, ohne dass er über neue Einnahmen verfügte. Die Kürzung der Beamtengehälter war eine notwendige, aber nicht hinreichende Massnahme. Für die dringendsten Reformen war kein Geld da, und für die Entlohnung der Geistlichen fehlte gar jegliche Kasse. Die Einführung eines neuen, Stadt und Land gleichmässiger belastenden Steuergesetzes, das aus einer Kombination direkter und indirekter Abgaben bestehen sollte, liess auf sich warten.

Zwar wurde dem Gesetz vom Dezember 1799 das Mäntelchen umgehängt, es gehe nicht um Wiedereinführung alter Abgaben, sondern um Kapitalzinsen zum Loskauf davon. Bis zum 10. September 1800 sollte das Anderthalbfache des jährlichen Bodenzinses bezahlt werden. Trotz der langen Frist war bis August 1800 erst wenig Geld eingegangen²⁹. Verhängnisvollerweise wurde in jener Zeit ein Gesetz beraten, das den Vollzug des Gesetzes vom 10. November 1798 über die Abschaffung der Feudallasten aufhob.

Der Finanzminister, ja die ganze helvetische Regierung geriet unter Druck, da alle Ermahnungen erfolglos blieben. Man wollte ein Exempel statuieren, und dafür bot Basel sich an. Dort amtierte seit dem Weggang Schmids Unterstatthalter Faesch, der seiner Aufgabe, zwischen den Forderungen der helvetischen Regierung und der Bevölkerung zu lavieren, nicht gewachsen war. Man verlangte von ihm, sich mit seinem ganzen Gewicht dafür einzusetzen, dass die Bezahlung erfolgte. Den Widersetzlichen solle mit einer militärischen Exekution gedroht werden³⁰. Obwohl Faesch wusste, dass nicht nur einzelne Abgabenpflichtige, sondern ganze Landstriche von der Verweigerung betroffen waren, setzte er die Drohung als Ultimatum ins Kantonsblatt. Im Auftrag des Finanzministers erklärte er «auf das bestimmteste», dass «alle wiederspenstigen mit ExekutionsTruppen belegt, und nach aller Strenge zur Zah-

²⁹ Vgl. für das folgende v. a. Actensammlung der Helvetischen Republik (ASHR) 6, S. 236ff.

³⁰ Finanzminister Rothpletz an Faesch, 6.9.1800, StABS, Zins und Zehnten A 1; vgl. auch ASHR 6, S. 239. Aus einem früheren Schreiben an den damaligen Regierungsstatthalter Schmid vom 10.8.1800 (ebd.) geht hervor, dass schon dieser sich mit dem Gedanken eines Truppeneinsatzes befasste, Rothpletz also nicht mit viel Widerstand rechnen musste.

lung ihrer Schuldigkeit werden angehalten», falls sie ihre Abgaben nicht bis Ende September entrichteten³¹. Damit goss er Öl ins Feuer.

In der ersten Septemberwoche verlangten die Gemeindevorsteher des Distrikts Gelterkinden, dass ihnen die Grundzinse für die Jahre 1798 und 1799 erlassen würden³². Der Vollziehungsrat trat auf Antrag des Finanzministers nicht auf ihre Forderung ein, da sie «auf einigen falschen Begriffen von Recht und Freyheit beruhet, und allen über diesem Gegenstand bestehenden Gesetzen und Beschlüssen zuwider ist»³³. War bereits vorher im Volk ein erhebliches Widerstandspotential gegen die Bezahlung dieser Steuer vorhanden gewesen, verstärkte es sich jetzt weiter. Für einen Kompromiss, ja nur schon für eine Aussprache mit der Regierung schien der Weg abgeschnitten. Die schroffe Ablehnung der deutlichen, aber in höflichem Ton gehaltenen Petition brachte die Gemässigten zum Verstummen; die Unschlüssigen wurden ins Lager der Gegner getrieben.

Die Angst vor der militärischen Besetzung, die unausweichlich schien und alle bedrohte, führte im Distrikt Gelterkinden zu Verzweiflungsakten. Es gab offenbar keinen Ausweg. Viele waren nicht willens, die geforderte Summe zu bezahlen, andere schlechterdings nicht dazu in der Lage. Die Stimme der Hetzer und Aufwiegler, die zum bewaffneten Kampf gegen den angeblichen Verrat an den revolutionären Ideen aufriefen, gewann, wie oft in derlei Situationen, Oberhand.

Niemand konnte behaupten, auf die folgenden Ereignisse unvorbereitet gewesen zu sein, ausser vielleicht Zschokke, der, als das Unheil sich zusammenbraute, im Tessin weilte und mehr oder weniger ahnungslos nach Basel geschickt wurde. Vollziehungsrat Schmid hatte ihm in Bern die Warnung mitgegeben, «dass es im District Gelterkinden sehr bedenklich und gefahr voll für die öffentliche Ruhe sei»³⁴. Bei seiner Durchreise hatte ihm in Sissach Statthalter Daniel Gerster gesagt, «daß eben dieser Bezirk sehr desorganisiert, Gesez und Obrigkeit ohne Achtung, das Volk gegen die Entrichtung der Bodenzinse aufgebracht, und wider sein Wissen und Willen

³¹ «Bestimmte Anmahnung zur Entrichtung der BodenZinsGebühren», Kantonsblatt 1800/2, 17. Stück, 12.9., S. 379f.

³² Alle Bürger des Distrikts Gelterkinden an den Vollziehungsrat, Sept. 1801, StABS, Politisches Z 10. Abgedruckt bei Manz, Landschaft, S. 575–577.

³³ BAr, B 703; ASHR 6, S. 219; StABS, Zins und Zehnten A 1.

³⁴ Zschokkes Bericht an den Vollziehungsrat vom 6.10.1800, ASHR 6, S. 224; BAr, B 703, p. 441ff.; StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 23.

deßwegen bald Gemeinds Weise, bald durch Ausschüsse der Municipalität berathschlagend versammelt sei»³⁵.

Ein Besuch Zschokkes in Gelterkinden – zusammen mit Bierbrauer Erlacher, dem man Einfluss auf die Landbevölkerung nachsagte – war wenig erfolgverheissend. Zschokke fand «die Gemüther der meisten in voller Gährung». Er war willens, ihre Ansichten anzuhören, spürte aber keinerlei Bereitschaft zum Einlenken und rapportierte nach Bern: «Der Entschlus Bodenzinns und Zehnden nicht zu zahlen, war fest; man fürchtete keine Executionstruppen, sondern wollte lieber alles Unglück ertragen, als seine Rechte untergraben, und das, wofür man die Revolution gemacht hatte, – Abschaffung der Sclaverey und ungleiche Lasten, wieder organisiren zu lassen. Man erbot sich dem Staate zu seiner Unterhaltung alle noch so schweren Auflagen zu entrichten, wenn sie nur gleicher vertheilt wären, und s[o] w[eiter]. Man ist gegen die Regierung voll schweren Argwohns, sieht die vom Volk gewählten Repräsentanten nur darum verstossen, und andere nur darum in die Regierung berufen, die Constitution nur darum zerstöört, damit die alte Last und Ungleichheit wieder eingeführt, und der erste Zwek der Revolution vernichtet werde.»³⁶

Der Vollziehungsrat wies Zschokke an, die Gelterkinder zu besänftigen; dort aber, «wo sich nach gütlichen Zurechtweisungen noch Leidenschaften zeigen, wodurch die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört werden könnte, werdet Ihr mit dem ganzen Ernstes euers Amtes nachdrücklich erklären, daß die Regierung beym ersten Anscheinen von Widersezlichkeit die Vollziehung jener Maßregeln die das gesetzgebende Corps dekretiren wird, mit jener Strenge verfahren werde, die das Gesez und ihre Verpflichtungen fordern.» Die Gesetze müssten befolgt und die Ausstände ohne Zögern eingetrieben werden³⁷.

Damit war Zschokkes Verhandlungsspielraum auf Null gesunken. Da nützte es ihm wenig, dass ein ausführliches, von ihm bestelltes und von Ex-Senator Wilhelm Hoch aus Liestal verfasstes Gutachten ihn in seiner Ansicht bestärkte, dass das Abgabesystem überholt sei. Trotz Handwerk, Industrie, Handel und anderer Wirtschaftszweige, kam er zum Schluss, bleibe die Steuer «einzig auf dem mit Schweiß

³⁵ Zschokke an das Basler Kantonsgericht, 5.11.1800, StABS, Räte und Beamte H 3,4 c, Nr. 297.

³⁶ Zschokkes Bericht an den Vollziehungsrat vom 29.9.1800, StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 10.

³⁷ Vollziehungsrat an Zschokke, 30.9.1800, StABS, Politisches Z 10; vgl. auch ASHR 6, S. 219, § 3.

beladenen Landmann liegen bis auf den heutigen Tag», was jeder unbefangene, von Eigeninteresse freie Mann als unbillig und ungerecht ansehen müsse³⁸.

Die meisten Gemeinden wiederholten in Briefen an Zschokke ihre Weigerung, Bodenzinse oder Zehnten zu zahlen. Distriktsstattleiter Gerster schrieb, in Gelterkinden und Sissach fänden illegale Versammlungen statt. Der Pintenwirt Johann Gisler habe verkündet, man anerkenne von dieser Regierung keine Gesetze mehr³⁹. Einen Tag später berichtete er «ganz schaudervoll», an der Wacht von Gelterkinden sei eine «Zuschrift an die gedruckten Mitbürger» angeschlagen worden, mit dem Aufruf, sich nicht von schönen Reden oder Drohungen beeindrucken zu lassen, sondern mit dem eigenen Blut für die einmal gefassten Grundsätze einzustehen⁴⁰.

Jetzt war auch für Zschokke klar, dass das Eintreiben der Abgaben nur unter Drohung von Repression möglich war und es Truppen für den dafür nötigen Druck brauchte. Er bat den Vollziehungsrat aber um Schonung. «Das Volk will Freyheit, will keine Rebellion, kein Heimkehren zum Alten, ich wünsche und bitte, daß man es mehr als ein irrendes, denn als ein ungehorsames übelgesinntes behandle.»⁴¹

In Bern hatte man auf Zschokkes Ersuchen nur gewartet. «Zu strengen Maßregeln entschlossen, beruft man den Kriegsminister in die Sitzung.»⁴² Sogleich wurden zwei Kompanien Infanterie aus Bern und Solothurn abdetachiert, verstärkt um die helvetische Kompanie in Basel und 70 berittene Jäger. Dadurch verschlimmerte sich die Lage noch. Auch die Landbevölkerung bewaffnete sich, und ein Funke musste das Pulverfass zur Explosion bringen. Das geschah am 4. Oktober. Ein Zwischenfall in Sissach führte zum Tod einer jungen Frau durch eine militärischen Patrouille. Der Vater, der ihr beispringen wollte, wurde schwer verletzt. Jetzt brach der Aufruhr los. Die Sturmglöckchen läuteten, und gegen 2'000 bewaffnete Bauern strömten in Richtung Liestal, wohin sich das Militär auf Zschokkes Befehl zurückgezogen hatte.

Was jetzt passierte, kennen wir vor allem aus Zschokkes Darstellung. Er schilderte die Vorfälle mehrfach, weil er vor verschiede-

³⁸ Gutachten von Wilhelm Hoch, Liestal, den 30.9.1800, StABS, Zins und Zehnten A 1.

³⁹ Gerster an Zschokke, Sissach, 29.9.1800, StABS, Politisches Z 10.

⁴⁰ Gerster an Zschokke, Sissach, 30.9.1800, ebd. Ebenso im Schreiben Zschokkes an den Vollziehungsrat vom 30.9. und 1.10.1800, BAr, B 703, p. 389 und 393, und StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 14 und Nr. 17.

⁴¹ Schreiben an den Vollziehungsrat, 30.9.1800, StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 14.

⁴² Protokoll vom 2.10.1800, nach ASHR 6, S. 219, § 4 a.

nen Behörden seine Entscheidungen rechtfertigen musste und sich Widersprüche in den Zeugenaussagen ergaben. Er verstand es, farbig zu erzählen, und wenn es nicht gerade um einen Amtsbericht ging, verliess er zuweilen den Boden der Fakten und flocht aus der Phantasie das eine oder andere ein. Aus seinen verschiedenen Aussagen lässt sich folgendes destillieren: Nachmittags um 4 Uhr brach er von Basel nach Liestal auf und ritt von hier aus mitten in der Nacht mit 20 Chasseurs dem bewaffneten Haufen entgegen, um noch einmal mit den Aufständischen zu reden und sie zum Rückzug zu bewegen. Man empfing ihn mit lauten Forderungen und Geschrei, verlangte, dass er den Distriktsstatthalter absetze und die Truppen entwaffne. Er wurde auch physisch bedrängt: Ein erregter junger Mann fuchtelte mit einem Säbel vor seinem Gesicht herum⁴³.

Danach ging alles blitzschnell: Schüsse fielen. Die Chasseurs, denen Zschokke verboten hatte, ihre Waffen einzusetzen, wichen zurück, um nicht überrumpelt zu werden. Er rief den Umstehenden zu, das Schiessen einzustellen – vergeblich. «Das Getümmel und Feuer ward allgemein. Ich war allein, gab dem Pferde die Sporen und sprengte den meinigen nach, durch den Haufen der Insurgenten. Mehr als zwanzig Schüsse fielen auf mich gerichtet aus dem Haufen. Niemand war verwundet, niemand getötet.»⁴⁴

Er befahl den Rückzug, aber nicht in das befestigte Städtchen Liestal, sondern gleich nach Basel. Warum? Zschokke behauptete, dass er Basel nicht ungeschützt lassen durfte, und er betonte immer wieder, dass es ihm gelungen war, dadurch die gefährliche Situation zu bereinigen, ohne einen Tropfen Bürgerblut zu vergießen. Er liess aber auch durchblicken, dass er der Loyalität des Militärs misstraute und an der Qualifikation der Offiziere zweifelte.

Kaum in Basel angekommen und noch den Schrecken im Nacken, schrieb Zschokke – es war fünf Uhr früh – seinen Bericht an den Vollziehungsrat und forderte dringend französisches Militär an, mindestens 4'000 Mann, die in Eilmärschen ins Krisengebiet zu bringen seien⁴⁵. Einen Tag später wiederholte er sein Ersuchen um vier französische Bataillone. «Dann will ich das Volk ohne Gewalt[!], nur durch Furcht zum strengen Gehorsam zurückführen»⁴⁶.

⁴³ Schriftliche Aussage an das Kantonsgericht vom 5.11.1800, StABS, Räte und Beamte H 3,4 c, Nr. 297.

⁴⁴ Bericht an den Vollziehungsrat, 6.10.1800, StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 23.

⁴⁵ Zschokke an den Vollziehungsrat, 5.10.1800, ASHR 6, S. 221f.

⁴⁶ Bericht an den Vollziehungsrat, 6.10.1800, StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 23.

Der Vollziehungsrat reagierte wiederum sofort. Er wandte sich an den französischen Oberbefehlshaber Montchoisy, der sich bereit erklärte, mit zwei Halbbrigaden Infanterie und zwei Schwadronen Kavallerie einzugreifen. Als Ziel der Operation wurde festgelegt: Entwaffnung der Gemeinden, völlige Unterwerfung, gänzliche Bezahlung der Grundzinse und der Kosten des Feldzugs, Verhaftung und gerichtliche Verfolgung der Anführer⁴⁷. Die Dringlichkeit dieser Massnahme war hoch, denn die Ereignisse bei Liestal konnten die ganze Region, ja vielleicht gar die Eidgenossenschaft destabilisieren. Außerdem war das Leben Zschokkes, des Repräsentanten der Regierung, bedroht worden.

Schon die Kunde vom Kommen der Franzosen bewirkte, was die physische Anwesenheit helvetischer Truppen nicht vermocht hatte. Die Bevölkerung geriet in panische Angst, und der Aufstand löste sich in Nichts auf. Die Anführer, soweit es ihnen möglich war, flohen oder versteckten sich, die Bevölkerung gab ihre Waffen ab, die Vertreter der Munizipalitäten reichten sich beim Regierungsstatthalter in demutsvoller Geste die Türklinke in die Hand.

Zschokke hatte eine Proklamation «an die aufständischen Gemeinden des Districts Gelterkinden» verfasst, in der er die Bevölkerung zur bedingungslosen Kapitulation aufforderte und sie davor warnte, den französischen Truppen auch nur den geringsten Widerstand entgegenzusetzen. «Ein Schuss von eurer Seite gegen die Franken ist das Lösungszeichen zu einem Blutbad und zur Verwüstung unter euch.»⁴⁸ Da sich die Situation wider Erwarten rasch beruhigte, konnte er die Proklamation zurückziehen und durch eine neue ersetzen lassen: «Bürger! Euer schneller Entschluß, die Waffen niedrzulegen, und euch den vaterländischen Gesetzen zu unterwerfen, hat von euern Hütten das größte Unglück abgewehrt...»⁴⁹

In einer weiteren Bekanntmachung wandte Zschokke sich an alle Basler, um sie vor weiteren Aufässigkeiten zu warnen und zu bewirken, dass sie aus dem Vorgefallenen die richtige Moral zögen:

«Nur durch Ordnung wird die Welt, und jedes Land, und jede Gemeinde, und jedes Hauswesen erhalten. Wohin Unordnung führen kann, haben wir leider in diesen letzten Tagen gesehn. – Alle rechtschaffne Bürger des Kantons Basel, denen Freyheit, Vaterland, denen Ruhe und Eigenthum lieb sind, sollten daher von freyen Stücken zusammenschwören und zusammenhalten, die vaterländi-

⁴⁷ Sitzung des Vollziehungsrats vom 6.10.1800, ASHR 6, S. 222, § 10.

⁴⁸ Proklamation vom 8.10.1800, in ASHR 6, S. 227f., § 23.

⁴⁹ Proklamation vom 13.10.1800, im Kantonsblatt 1800/3, 4. Stück, 17.10., S. 69; ASHR 6, S. 230, § 31.

sche Ordnung zu unterstützen, und den Ersten, der gegen dieselbe reden und handeln will, ohne Schonung den Gerichten zu überantworten.

Ihr braven Bürger des Kantons Basel, *dies erwart' ich von Euch*, und ich meinerseits verspreche euch dagegen Ruhe, Sicherheit, Wohlgehn!»⁵⁰

Keiner gab zu, aktiv am Aufstand beteiligt gewesen zu sein. Dagegen wimmelte es jetzt von Mitläufern und Unschuldigen, die aus Irrtum, gegen ihre Überzeugung oder gar unter Zwang in etwas hineingerissen wurden, was sie aufrichtig bereuteten. Der Vollziehungsrat lobte General Montchoisy für die erfolgreiche Kampagne; Zschokke liess im Basler Zeughaus die Gewehre der Aufständischen einschliessen, und fortan wurde wieder die Faust im Hosensack geballt. Das Kantonsgericht leitete Untersuchungen und einen Prozess gegen die Beteiligten ein, und die Einnehmer machten sich daran, die Bodenzinse einzutreiben.

Auch die anderen Kantone wussten nun, was es bei fortgesetzter Verweigerung geschlagen hatte. Mit Genugtuung schrieb Frisching nach Basel: «... ce petit intermezzo de Gelterkinden a fait grand bien à cet égard; toutes les communes de l'Helvétie ont pris exemple et chacune paie ce qu'elle doit»⁵¹, und schon kurz nach dem 4. Oktober: «Je crois que, dans ces conjonctures, c'est un bonheur pour votre ville que votre préfet soit un étranger, qu'en pensez-vous?»⁵² Basel hatte ein Bauernopfer gebracht. Zschokke war auf dem politischen Schachbrett der Springer gewesen, der dies erlaubte. Die Basler hatten saubere Hände behalten. Man hatte einen Fremden gefunden, der als Sündenbock gut geeignet schien, weil er allein dastand und kaum einer ihn persönlich kannte.

Aber wer dachte, Zschokke sei politisch erledigt und man könne ihn jetzt wieder loswerden, hatte die Rechnung ohne den Wirt, ohne Zschokkes propagandistisches Talent gemacht. Sein Name war in aller Munde, und durchaus nicht in negativer Weise. Die Vorfälle machten ihn weit über die Grenzen Basels hinaus bekannt. Die wichtigsten Schweizer Zeitungen druckten seine Proklamationen. Die unzensierte und damit für Schweizer Leser massgebliche «Allgemeine Zeitung» aus Stuttgart brachte ausführliche Berichte über den Aufruhr, vermutlich aus der Feder des Zürcher Politikers und

⁵⁰ «Verordnung wegen den Gemeindsversammlungen und CentralMunicipalitäten. Der RegierungsStatthalter des Kantons Basel an alle und jede Gemeinden dieses Kantons», 15.10.1801, im Kantonsblatt 1800/3, 4. Stück, 17.10., S. 73–75.

⁵¹ Karl Albrecht von Frisching an Peter Burckhardt, Brief vom 5.11.1800.

⁵² Brief vom 8.10.1800.

grossen liberalen Publizisten Paul Usteri, der ebenfalls Zschokkes Darstellung benutzte⁵³.

In Basel wurden Leute, die Zschokke zuvor die kalte Schulter gezeigt hatten, auf ihn aufmerksam und warben um ihn. So wurde er ins exklusive «Kämmerlein» am Rheinsprung geladen, wahrscheinlich um ihn seine Abenteuer erzählen und seine Interpretation der politischen Lage referieren zu hören⁵⁴. Mit anderen Worten: Man richtete sich auf eine längere Zeit mit Zschokke ein.

Seinen grössten gesellschaftlichen Triumph erlebte Zschokke zwei Monate später. Schauspieldirektor Illenberger führte mit seiner Wandertruppe zu Zschokkes Ehren die Stücke «Abällino, der Bandit» und «Julius von Sassen» auf. Der Andrang war gross; die Interessenten mussten bereits um halb vier Uhr nachmittags abgewiesen werden⁵⁵. Dass sich in Basel vor allem unter der Jugend eine Art Zschokke-Fieber entwickelte, zeigen Aufzeichnungen des späteren Pfarrers Daniel Kraus. Der 14-jährige durfte in diesem Winter zum ersten Mal das Theater besuchen und fasste sogleich den Entschluss, Schauspieler zu werden. «*Abällino* war mir alles, und ich stellte mich auf jede Straße, wo ich wußte, daß sein Verfasser, der damalige hiesige Regierungsstatthalter Zschokke vorbeyging.»⁵⁶ Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Vater Kraus, ebenfalls Pfarrer, als Franzosenfeind bekannt war und im Sommer zuvor vom Regierungsstatthalter wegen politischer Äusserungen einen Rüffel empfangen hatte⁵⁷.

3. Alltag eines Reformers

Es ist nicht belegt, dass Zschokke der Aufführung seiner Stücke beiwohnte. Er besass zwar Ehrgeiz und ein gewisses Mass an Eitelkeit, aber er scheute das gesellschaftliche Leben in Basel. Sein Alltag verlief prosaisch, ja fast asketisch und liess ihm wenig Zeit für Vergnügen, vor allem solange er noch mit der Bodenzinsfrage beschäftigt war. Und sein Aufgabenbereich war sehr ausgedehnt.

⁵³ Allgemeine Zeitung Nr. 285, 12.10.1800, S. 1180, und Nr. 289, 16.10.1800, S. 1203f. Paul Usteri stand in dieser Zeit mit Zschokke in einem engen brieflichen Austausch.

⁵⁴ Hinweis im Tagebuch von Jakob Sarasin, 7.10.1800, StABS, PA 212, F 9.

⁵⁵ Johann Merian an seinen Vater, Brief vom 3.12.1800, Basler Jahrbuch 1920, S. 236.

⁵⁶ Basler Jahrbuch 1910, S. 60.

⁵⁷ Johannes Merian an seinen Vater, Brief vom 22.9.1800, Basler Jahrbuch 1920, S. 217f.

Er war eifrig und voll Tatendrang, als müsste er wie im Tessin einen Kanton neu organisieren. Kaum war die Lage in Gelterkinden beruhigt und General Montchoisy abgezogen – Zschokke versuchte, wenigstens die am Bodenzinssturm unbeteiligten Gemeinden vor Requisitionen und Einquartierungen zu verschonen –, ging er daran, seinen Arbeitsbereich effizienter zu gestalten und neue Verordnungen und Reglemente einzuführen.

In Basel war es wie anderswo auch bisher üblich gewesen, dass jede Instanz Aufgaben, die sie nicht ausdrücklich betrafen, an die nächste weiterreichte und vieles auf die lange Bank schob. Jetzt war einer gekommen, der sich für alles zuständig fühlte, was zum besseren Funktionieren der Verwaltung beitrug, und überall zupackte, wo es galt, den lahmen Gaul der helvetischen Revolution aus dem Dreck zu ziehen.

Zunächst kümmerte er sich um die Reorganisation der Polizei: «Die zu einer guten Polizei in unsrer gegenwärtigen Verfassung liegenden Anlagen zu concentriren, ist gegenwärtig eines meiner Haupt-Augenmerke. Ich habe zu dem Ende dem B^r. Justiz-Minister die nöthigen Vorschläge gethan, wohin besonders auch bis zur Errichtung der so nothwendigen Friedensgerichte die provisorische Einführung eines Policey (oder: wenn man will) FriedensRichters gehört.»⁵⁸

Er schlug Munizipalprokuratoren vor, Friedensrichter, die zugleich als Bussenrichter amtieren sollten. Friedensrichter waren durch ein Gesetz vom 13. Juni 1800 für alle Gemeinden geplant, aber das Gesetz wurde weder veröffentlicht, noch vollzogen, da es keine Bestimmungen über die Entschädigung dieser Beamten enthielt. Auch Munizipalprokuratoren waren seit Februar 1799 gesetzlich vorgesehen, aber nicht zur Einführung gelangt. Also versuchte Zschokke, im Kanton Basel auf eigene Faust eine Instanz zu schaffen, die über Streitfälle und harmlosere Gesetzesverstöße entscheiden konnte.

Ferner arbeitete er die alten Polizeimandate um. Der Vollziehungsrat war darob nicht glücklich. Er befürchtete, dass Zschokke sich in Zuständigkeiten anderer Behörden einmische, und wies darauf hin, Kantone dürften keine Verfügungen über einen Gegenstand erlassen, «qui par sa nature peut donner lieu à une loi générale.»⁵⁹

⁵⁸ Schreiben an den Vollziehungsrat vom 1.11.1800, StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 59.

⁵⁹ ASHR 11, S. 270f. Vgl. auch die daraufhin formulierte Antwort des Justiz- und Polizeiministers an Zschokke vom 22.12.1800 in ASHR 14, S. 596f.

Aber genau darin bestand ja der Handlungsbedarf: Gesetzesnovellen wurden nie verabschiedet und versandeten, weil die Ratifizierung wegen irgendwelcher Schwierigkeiten auf der Strecke blieb.

Zschokke war kein Jurist und auch nicht willens, sich juristischen Argumenten, die ihm nicht einleuchteten, ohne weiteres zu beugen. Er betrachtete die Polizei aus einem organisatorischen und praktischen Gesichtspunkt. Sie sollte die Massnahmen vollziehen, die Zschokke von Staates wegen anordnete, um Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit herzustellen und zu garantieren. So schuf er auch eine Medizinalpolizei, ein «collegium medicum», und begründete dies seinen Vorgesetzten – im nachhinein – so:

«Fast alle Kantone haben mehr oder weniger gute Anstalten für die Gesundheit des *Viehstandes*; für die Menschen ist fast nirgends Sorge getragen. Quaksalber verkaufen ihre Gifte, ungeschickte Hebammen tödten nur zu oft Kind und Wöchnerin, die venerische Seuche wüthet öffentlich und im Geheimen und verwüstet mit dem Körper den Geist künftiger Generationen, ist selbst in den Gebürgen der Waldstätte kein Fremdling mehr; die Apotheker verkaufen und bereiten ihre Waare, wie sie wollen; die Armen sterben ohne Pflege hin; die Aerzte sind bei Legale-Inspectionen ohne alle Verpflichtung und Taxe; nur die grössten Kindermorde werden entdeckt, von vielen andern heimlichen Niederkunften wird keine Notiz genommen u.s.f. [...].

Bürger Vollziehungs Räthe, ich wag' es Ihre Aufmerksamkeit ganz vorzüglich auf diesen wichtigen Gegenstand Ihrer Regierungssorgen zu fixiren. Es kommt darauf an, die Gesundheit und das von tausend offnen und geheimen Laster angegriffene Blut künftiger Schweizer-Geschlechter zu retten, zu schirmen. Ich wag' es, Sie zu bitten, die Gesezgeber dringend an die Nothwendigkeit eines allgemeinen medicinischen Polizei-Gesezzes nach dem Rhanischen Proiecte, zu mahnen.

Das im Kanton Basel organisierte provisorische Collegium medicum besteht aus kenntnisvollen und uneigennützigen Männern. Das Institut bringt dem Vaterland wesentliche Vortheile, ohne ihm die geringste Ausgabe zu verursachen. Ich erwarte nur die Genehmigung des B. Ministers der innern Angelegenheiten, um es in allen seinen Verhältnissen aktiv zu machen.»⁶⁰

⁶⁰ Zschokke an den Vollziehungsrat, 3.1.1801, StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 159. Nachschrift im «Journal» Zschokkes: «Die Genehmigung des Br. Ministers Rengger ist nun wirklich erschienen.»

Vom Innenminister konnte er für solche Vorhaben mehr Wohlwollen erwarten als vom Justizminister; ihm schickte er denn auch seine Entwürfe, die fertige Verordnung und die Instruktionen für Distriktsärzte⁶¹. Albert Rengger, von Hause aus Arzt, gab Zschokkes Initiative seinen «vollen Beifall» und wandte lediglich ein, dass eine neue Behörde eigentlich unnötig sei, da auch die bisherige Sanitätskommission, «weit entfernt nur über die Gesundheit des Viehes wachen zu sollen, vielmehr den ganzen Umfang der medicinischen Polizei unter ihren Attributen hat, und zu besorgen steht, dass bei der beidseitigen Correspondenz mit den Districtsphysikern und übrigen Beamten leicht einige Verwirrung in ihrer Geschäftsführung entstehen könnte.»⁶²

Für Zschokke war es jedoch wichtig, ein neues, dynamisches Gremium zur Verfügung zu haben, das er unmittelbar ansprechen und mit neuen Aufgaben betrauen konnte. Das konnte er von der Sanitätskommission, deren Mitglieder nach eigenen Angaben überlastet oder kränklich waren, nicht erwarten⁶³.

Ebenso schlug er eine neue Struktur vor, um die Polizei schlagkräftiger zu machen: ein Polizeikomitee mit einem Direktor an der Spitze. Die polizeilichen Funktionen wurden bisher von der Municipalität, dem Unterstatthalter, in der Stadt Basel auch vom helvetischen Platzkommandanten wahrgenommen. Da die Beamten auch andere Aufgaben zu erfüllen hatten, die zum Teil Interessenkonflikte hervorriefen, und da die Koordination ihrer Tätigkeit erschwert war, strebte Zschokke eine neue Organisation an⁶⁴. Sie stiess, wie nicht anders zu erwarten, im Justizdepartement auf starken Widerstand:

«Ich kann Euch nicht bergen, daß es mir scheint, daß unter den gegenwärtigen Umständen ein Polizeyamt nach Eurem Vorschlag eingerichtet, nur neue Verwirrung veranlassen würde, und daß [ich] in keinem Fall die Zweckmäßigkeit desselben in der Sicherheits Polizey einzusehen vermag. [...] Das Polizeyamt wie Ihr es vorschlägt, ist entweder das, so eine Municipalität, oder als Central-municipalität (die Verwaltungskammer) seyn soll: oder dann ein Euch untergeordnetes Büreau. Im ersten Fall, ist es eine Überstruk-

⁶¹ Zschokke an Rengger, Minister des Innern, 29.11., 17.12. und 31.12.1800, StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 110, 133 und 153. Vgl. auch ASHR 13, S. 36–38.

⁶² Rengger an Zschokke, 2.1.1801, in ASHR 13, S. 37, Nr. 75 b.

⁶³ ASHR 13, S. 36f., Nr. 74.

⁶⁴ Zschokke an den Justizminister, 22.10.1800, StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 40.

tur, im zweyten Fall ein unnöthiges Creatum, da Ihr es in Euch und in Eurem Büreau findet.»⁶⁵

Die helvetische Regierung hatte schon Mühe, sich gegenüber den bestehenden Behörden Geltung zu verschaffen, und war unwillig, neue zuzulassen, die den Geschäftsgang komplizierten. Jede neue Stelle kostete Geld, und da alle Beamten, vom Regierungsstatthalter bis zum Distriktsgerichtsschreiber, Landschullehrer und Dorfpfarrer, aus der leeren Nationalschatzkammer bezahlt werden mussten, fürchtete Bern Neuerungen, die nicht kostenneutral waren. Zudem wollte man dem Regierungsstatthalter keine Machterweiterung zugestehen und sich nicht mit Verwaltungskammern und Munizipalitäten auf Kompetenzstreitigkeiten einlassen.

Die Devise lautete: Auch wenn vieles nicht richtig funktionierte, liess man am besten die Finger davon, falls der Gesetzgeber (der Grossen Rat) nichts anderes bestimmt. Zschokke fehlte das Vertrauen in Bern – ausser vielleicht bei Albrecht Rengger –, und seine Anstellung als Regierungsstatthalter war allzu offensichtlich provisorisch, als dass man ihm zubilligte, die Verwaltung in Basel, geschweige denn in der Eidgenossenschaft, umzukrempeln. Es blieb also bei den von ihm geschaffenen Munizipalprokuratoren, dem Collegium medicum und einer nach vielen Mühen eingeführten Feuerordnung.

Eine grosse Feuersbrunst im Oktober 1800 in Muttenz hatte Zschokke gezeigt, wie schlecht es um die Feuerverhütung und -bekämpfung im Kanton bestellt war. Wichtig war Zschokke die Sorgfaltspflicht jedes einzelnen Bürgers. Verstösse sollten mit einer Busse geahndet werden. Er schickte seine neue Verordnung an das Justiz- und Polizeidepartement und regte an, in allen Kantonen eine solche Ordnung durchzusetzen. Von jeder Gemeinde verlangte er bis zum 1. Januar eine Anpassung ihrer Feuervorschriften⁶⁶.

Der Justizminister äusserte Bedenken gegen das Bussenwesen. Der Bussenkatalog müsse sich auf ein vorhandenes Reglement abstützen. Damit stellte er Zschokkes Konzept überhaupt in Frage. Erstens knüpfte Zschokke nur bedingt an frühere Regelungen an. Zweitens setzte er die Bussen nicht wie allgemein üblich als Strafe ein, mit deren Bezahlung man sich und sein Verschulden loskaufte. Er verfolgte einen pädagogischen Zweck: Bussen wurden dosiert eingesetzt, um zur Warnung, zum Nach- und Umdenken zu dienen. Die

⁶⁵Justizminister an Zschokke, 3.11.1800, StABS, Justiz-Acten T 10: Munizipalprocuratoren 1800–1802.

⁶⁶ASHR 15, S. 808f., Nr. 1826.

Drohung mit ihr sollte die Selbstdisziplinierung im Umgang mit Feuer und Brandgefahr fördern. Aber mit solch unlegalistischen, wenn auch psychologischen Argumenten vermochte er den Justizminister nicht umzustimmen.

4. Ausländer, Spione und Gesindel

Im Februar 1801 schrieb Gysendörfers Bürochef Johannes Merian seinem Vater: «Die Bureau Geschäfte waren Polizeipläne, Fremden-tabellen und dergleichen, die Bürger Zschokke und ich öfters miteinander erst träumen, dann entwerfen, dann ausführen, und ich schmeichle mir, kein unwürdiger Schüler Abällinos zu sein.»⁶⁷

Mit dieser Bemerkung spielte Merian auf ein ausgeklügeltes Überwachungssystem gegenüber Fremden und Bürgern an, das Zschokke aufzubauen im Begriff war und von ferne an Venedigs Geheimpolizei in der frühen Neuzeit erinnerte. Zschokkes Theaterstück «Abällino, der Bandit» regten die Phantasie des 28-jährigen Schreibers an.

Zschokke sah das Vaterland in ernster Gefahr. Die Bedrohung ging von Frankreichs Gegnern England und Österreich aus, die zugleich Gegner der Helvetik waren und mittels Spionen, Emigranten und den alten föderalistischen Kräften versuchten, die Regierung zu destabilisieren und ihre Reformen zu sabotieren. Basel war durch solche Attacken besonders gefährdet, da es wegen seiner Grenzlage leicht infiltriert werden konnte. Dem wollte Zschokke mit einer rigiden Fremdenaufsicht einen Riegel schieben. Er empfahl dem Justizminister, sie auch in anderen Kantonen einzuführen, da sie in Basel sonst als Schikane empfunden werde⁶⁸. Er habe eine Fremdenverordnung für den Kanton Basel entworfen, um deren Genehmigung er bitte. Der Justizminister beanstandete, seine Verordnung verletze ein Gesetz über das Niederlassungsrecht von Schweizern aus anderen Kantonen. Darauf legte Zschokke dar, wie der Vollzug dieses Gesetzes durch verschärftes Überwachen und Registrieren von ausserkantonalen Bürgern sogar erleichtert werde. «Nur durch eben so fleissiges vigilieren auf diese, wie auf Ausländer ist Sicherheits-Polizei möglich.»⁶⁹

⁶⁷ Brief vom 9.2.1801, Basler Jahrbuch 1922, S. 187.

⁶⁸ Schreiben vom 10.2.1801, StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 228.

⁶⁹ Zschokke an den Justizminister, 20.2.1801, StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 241.

Er selber musste den Eifer seiner Beamten bremsen. Es sei unnötig, «Wägen und Diligencen, falls der Fall nicht auffallend bedenklich wäre, vor die Statthalterey führen zu lassen»; es würde zu starkes Aufsehen erzeugen⁷⁰. Offenbar bestand unter den gegebenen Umständen die Gefahr, dass jeder Fremde in Basel als potentieller Feind und Spion betrachtet und verhaftet wurde.

Mitten in die grösste Hysterie, verstärkt durch das Gerücht, Frankreich hintertreibe die Arbeit der Einheitsregierung, wolle föderalistischen Kräften in den Sattel verhelfen und beabsichtige, Basel zu annexieren, traf bei Zschokke ein Brief von einem Hauptmann Gonzenbach aus Erlangen ein. Hans Jakob Gonzenbach war 1798 Regierungsstatthalter des Kantons Thurgau gewesen, hatte im Mai 1799 auf die österreichische Seite gewechselt und eine von der Helvetik unabhängige Regierung gegründet. Nach der österreichischen Niederlage im gleichen Herbst floh er ins süddeutsche Exil. Daraufhin wurde sein Vermögen – unter anderem beträchtliche Ländereien – beschlagnahmt. Die wollte er wieder zurück, wusste aber, dass dies nicht so einfach war. Er gehörte mit dem Basler Andreas Merian (Sohn) zu den bestgehassten Staatsfeinden. Er war nicht bereit, politisch zu Kreuze zu kriechen, also bot er der helvetischen Regierung einen Handel an: Informationen über die Emigrantszene gegen Aufhebung des Sequesters.

Wieso Gonzenbach sich gerade an Zschokke wandte, ist nicht ganz klar. Er schickte ihm einen verschlossenen Brief an Bonaparte mit einer Warnung über ein gegen ihn geplantes Attentat und schärfte Zschokke ein: «Sie würden sich ... verantwortlich machen, wenn Sie, durch ihre Schuld, die schleunigste Versendung dieses Briefs versäumen oder aufhalten würden.»⁷¹ Er bot ihm für sein Entgegenkommen «bey dem Umgang, den ich hier mit einigen Chefs der ausgewanderten Schweizer habe, ... Entdeckungen die von Wichtigkeit sind», an⁷².

Zschokke schluckte den Köder. Der Briefwechsel mit Gonzenbach zog sich fast ein halbes Jahr dahin, ohne dass etwas Konkretes dabei herausschaute. Eigentlich hätte Zschokke merken müssen, dass sein Spion ein undurchsichtiges Spiel trieb, da er sich seine Post nicht einmal unter einem Decknamen oder verschlüsselt schicken liess. Im Herbst 1802, als die Föderalisten ans Ruder kamen, wurde

⁷⁰ Schreiben an den Platzkommandanten Frey, 20.3.1801, StABS, Räte und Beamte H 3,4 c, Nr. 1019.

⁷¹ Gonzenbach an Zschokke, Erlangen, 15.3.1801, StABS, Politisches Z 7.

⁷² Ebd.

Junker Gonzenbach politisch wieder aktiv. Wie der Basler Andreas Merian (Vater) liess auch er sich zur eidgenössischen Tagsatzung nach Schwyz senden.

Basel, wo sich auch französische Exilierte aufhielten, war ein geeigneter Ort für verdeckte Operationen, weniger für Agitationen, als für Kontakte mit Feinden Frankreichs. Zschokke meldete dem Justizminister, seit einiger Zeit tauchten Engländer mit unklaren Absichten in Basel auf, und man wisse nicht, ob sie im Auftrag der englischen Regierung Unruhe stiften wollten. Er habe das Polizeibüro beauftragt, besondere Kontrolle über sie auszuüben, und werde dem Justizminister wöchentlich Namen, Signalement usw. mitteilen⁷³. Der Vollziehungsrat beschloss, Zschokkes Sicherheitsmassregeln allen Regierungsstatthaltern der Grenzkantone zur Pflicht zu machen⁷⁴.

Zschokke entnahm seine Kenntnisse den täglichen Rapporten, die von den Torwachen erstellt wurden⁷⁵. Es war nicht seine einzige Möglichkeit, die Bewegung von Fremden zu überwachen. So verlangte er von allen Wirten Beherbergungslisten, die täglich der Polizei abzugeben seien. Die wiederum hatte sie dem Unterstatthalter zu übergeben, so dass auch Zschokke jederzeit darin Einsicht nehmen konnte⁷⁶.

Vom Februar 1801 an mussten alle Nichtbürger einen Ausweis auf sich tragen. Johannes Merian, Sekretär des Unterstatthalters, schrieb seinem Vater, dass sie eine gewaltige Arbeit vor sich hätten: «Alle Personen allhier, die nicht sähaft sind, Handlungsbediente, Knechte, Handwerksbursche, Mägde, alles muß Aufenthaltskarten von unserem Bureau haben. Nun denke Er sich, Welch Gewühl diß verursachen muß.»⁷⁷ Wer eine fremde Person ohne Aufenthaltskarte bei sich aufnahm, musste einen Franken Busse pro Tag bezahlen, wenn er erwischt wurde⁷⁸. Dieses umfassende System der Registrierung hatte Zschokke 1795 in Paris kennengelernt und auf Basel angepasst⁷⁹.

⁷³ Schreiben vom 20.8.1801, StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 492.

⁷⁴ Beschluss vom 29.8.1801, ASHR 7, S. 406.

⁷⁵ Zschokke an Unterstatthalter Gysendörfer, 20.8.1801, StABS, Räte und Beamte H 3,4 d, Nr. 539.

⁷⁶ «FremdenOrdnung in der Stadt Basel, vom ersten Tag des Monats Hornung 1801 gültig», erlassen am 6.1.1801, im Kantonsblatt 1801/1, 2. Stück, 9.1., S. 41–47.

⁷⁷ Brief vom 5.1.1801, Basler Jahrbuch 1922, S. 179.

⁷⁸ Fremdenordnung vom 6.1.1801.

⁷⁹ Heinrich Zschokke: Auszüge aus Briefen eines Norddeutschen an einen Freund in Z., in: Der neue Deutsche Merkur, 6. Stück, Juni 1796, S. 147–150.

Zschokkes Idee, die lückenlose Erfassung aller Menschen (mit Ausnahme der Kinder und des Militärs), sollte die ehrbaren Bürger vom «Gesindel» unterscheiden helfen. Aber das genügte ihm nicht; er wollte es auch loswerden. So ordnete für den 23. März 1801 eine allgemeine Bettler- und Strolchenjagd an und lud die Nachbarkantone Aargau und Solothurn ein, sich daran zu beteiligen⁸⁰. Nur eine Intervention des Justizministers verhinderte diese Aktion⁸¹.

Zschokke wollte Basel zu einem sicheren, sauberen Kanton machen und die Bürger vor Angriffen auf Eigentum und Leben schützen, um sie vom Nutzen einer starken Regierung zu überzeugen. Die Kriege, die unsichere politische Lage, der Finanzmangel des Staats, Requisitionen und Steuern hatten zu anarchischen Zuständen in Teilen der Schweiz geführt. Es wimmelte von Verarmten, Ausgestossenen, Verzweifelten. Die Soldateska verschiedener Grossmächte hatte gebrandschatzt und gestohlen, und auch jetzt noch waren im Kanton Basel Übergriffe des Militärs an der Tagesordnung. Die Gefängnisse waren überfüllt.

In der «Helvetischen Monathschrift» von Albrecht Höpfner entwickelte er noch ein anderes Konzept im Umgang mit Bettlern. Im Aufsatz «Vorschlag zur Organisation von Arbeitsgesellschaften»⁸² trat er dafür ein, arbeitsfähige Bettler, statt sie mit Dieben und anderen Verbrechern in Zuchthäusern oder Schellenwerken einzusperren, in Arbeitskolonnen zusammenzufassen. Sie könnten als wohlfeile Tagelöhner von Privaten ausgeliehen oder beim Staat oder der Gemeinde beschäftigt werden, wobei ein Austritt aus der Arbeitsgesellschaft vom Beweis abhänge, dass sie sich ohne Bettelei zu ernähren imstande seien. «Halb verwilderte Menschen treten hiemit als nützliche Bürger in die menschliche Gesellschaft zurück. Die öffentliche Ordnung und Sicherheit gewinnt. Der Staat spart nicht nur die Abgaben an das Reich der Bettler: sondern gewinnt durch ihre Arbeitsamkeit.»⁸³

Die Resozialisierung von Randständigen und Verbrechern war überhaupt ein grosses Anliegen Zschokkes. Er war entsetzt über die Zustände der Gefängnisse in Basel und schrieb dem Justizminister im November 1800:

«Neulich besucht ich das Zuchthaus und Schellenwerk in Basel; eben so bin ich gesonnen die Gefängnisse zu besuchen. –

⁸⁰ Zschokke an den Justiz- und Polizeiminister, 7.3.1801, StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 259.

⁸¹ ASHR 11, S. 649.

⁸² Helvetische Monathschrift, 5. Heft, o.D. [1800], S. 101–112.

⁸³ Ebd., S. 112.

Dies veranlaßt mich Ihnen Br. Ministr., folgende Anzeige zu machen.

Das Schellenwerk, noch mehr aber das Zuchthaus von Basel sind vollkommen dazu geeignet das lezte Gute so im bestraften Menschen wohnt, zu verderben. –

Die Züchtlinge (die Schellenwerker fegen etwa die Strassen) leben in abscheulichem Müssiggang. Sie theilen sich aus Langeweile ihre Lebensgeschichten, Ränke und Schwänke mit, und vervollkommen sich in mancherlei Laster. – Eine Diebin (aus Armuth) in täglicher Gesellschaft mit einer Hure von Profession, – ein ungehorsamer Sohn, oder ein Zänker in beständigem Umgang mit einem ausgelernten Gauner, was darf man da Zucht und Besserung erwarten?

Ist hier keine Aenderung möglich? – Hat der Staat den Züchtlingen keine Arbeit zu geben? Darf man diese Elenden[,] die im Müssiggang[,] der Jahre lang währt, alles Arbeiten verloren und alle Bosheits-Stoff unterdessen nähren, darf man sie nicht wenigstens zu öffentlichen Arbeiten anhalten? – Oder giebt es kein andres Mittel, diese Schule des Lasters wohin der Staat die Halbverführten verdammt in wahre Besserungshäuser umzuschaffen? Welches ist das besteingerichtete Zuchthaus in der Schweiz? – Könnt ich von dessen Einrichtung keine Beschreibung erhalten? –

Noch abscheulicher ists, daß hier in Basel das Waisen- und Zuchthaus mit einander verbunden sind! – daß oft das Kind im Waisenhause seinen Verwandten, wohl gar den Vater im Zuchthause sieht!!!

Nur aufmerksam wollt' ich Sie auf jene Übel machen. – Über den letzten Gegenstand schreib' ich heut der hiesigen Municipalität.»⁸⁴

Es gab kein Anzeichen, dass sich an dem unerfreulichen Zustand so schnell etwas ändern liess. Die Munizipalität und die Gemeindekammer beeilten sich, Zschokke ihre vollkommene Übereinstimmung zu versichern, aber der Gemeinfonds erlaube keine Trennung der beiden Häuser. Ob nicht die Regierung für die Kosten aufkommen könne⁸⁵? Der Justizminister wollte und konnte auch nicht weiterhelfen. Immerhin beschloss die Regierung im Februar 1801, für den Bau einer Strasse von Wettingen nach Baden Häftlinge zu verwenden, und forderte bei Zschokke ein Verzeichnis der arbeitsfähigen Gefangenen an⁸⁶.

⁸⁴ Schreiben vom 10.11.1800, StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 72.

⁸⁵ Gemeindekammer Basel an Zschokke, 20.11.1800, StABS, Straf- und Polizei-Acten X 1.

⁸⁶ Justizminister an Zschokke, 3. und 9.2.1801, StABS, Straf- und Polizei-Acten X 1; Antwort Zschokkes, 7.2.1801, StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 222.

5. «Ihr seyd daher eingeladen, mich unausgesetzt zu unterrichten»

Soweit es sich mit seiner Vorstellung von Sicherheit, Ordnung und der richtigen Moral vereinbaren liess, war Zschokke durchaus liberal, tolerant und aufgeschlossen. Für Einwände der Munizipalität oder Verwaltungskammer und Klagen der Bürger hatte er ein offenes Ohr. Er pochte selten auf seine Befehlsgewalt, wenn er Anordnungen gab, sondern versuchte, mit dem Hinweis auf das Gemeinwohl zu überzeugen und zu belehren statt zu bestrafen.

Die Verfassung sah vor, dass er die Vorschläge und Klagen der Amtsstellen entgegennehmen und sich von Zeit zu Zeit in die Distrikte begeben sollte, um dort seine Aufsicht auszuüben⁸⁷. Die «Instruktion für die Regierungsstatthalter» ergänzte die Anhörungspflicht auf alle Bürger⁸⁸. In Basel war dies einfach; der Regierungsstatthalter war präsent und ansprechbar. Jeder wusste, wo er wohnte, und hatte zu ihm Zugang.

Gleich nach seinem Amtsantritt führte Zschokke von Montag bis Samstag von zwei bis vier Uhr nachmittags eine öffentliche Sprechstunde ein⁸⁹. Zwar stand diese Zeit allen Kantonsbürgern zur Verfügung, und jedermann konnte sich auch schriftlich an Zschokke wenden. Aber es war nicht zu erwarten, dass viele Leute aus der Provinz dieses Angebot wahrnahmen. Man sandte ihm häufig Petitionen, die er an den Vollziehungs- oder den Gesetzgebenden Rat weiterleitete und manchmal mit einem Begleitschreiben versah. Zschokke war hier Teil des vorgesehenen Instanzenwegs. Wenn es sich um verzweifelte Begnadigungsgesuche handelte, unterstützte er sie gewöhnlich, da er die Meinung vertrat, Gefängnisstrafen seien oft unangemessen lang und würden die Delinquenten doch nicht bessern.

Seine Mitarbeiter unterrichteten Zschokke von wichtigen Vorkommnissen, aber er wollte regelmässig und gründlich informiert sein. So befahl er seinen Distriktsstatthaltern, zwei Tagebücher zu führen: ein statistisches und ein politisches. «Euer Bezirk mus Euch unter allen Verhältnissen bekannt seyn: nichts darf gleichsam darin vorhanden seyn und geschehn so ihr nicht wissen solltet. Vollkommene Kenner Eures Distrikts, werdet Ihr auch ein vollkommener Führer desselben werden; und der bekannte Vorwurf wird seine

⁸⁷ ASHR 1, S. 583.

⁸⁸ ASHR 1, S. 1062, § 4.

⁸⁹ Kantonsblatt 3/1800, 1. Stück, 26.9.; die Verfügung war datiert vom 24.9.

Kraft verlieren, daß viele der neuen Regierungsglieder nicht die zu ihrem Fache nöthigen Kenntniße besitzen.»⁹⁰

Das *politische* Tagebuch sei ein «Verzeichnis der *merkwürdigsten Personen*, so in den verschiedenen Gemeinden Eures Bezirks leben. Ihr müsset auf's genauste dieienigen kennen, die ihr wegen ihrer Tugend zu schützen und gelegentlich zu benuzzen, zu empfehlen habet, oder dieienigen, welche wegen ihrer schlechten Eigenschaften zu fürchten und wohl zu beobachten sind. Nichts von dem, was in Eürem Bezirk ausgezeichnet Gutes oder Schlechtes vorhanden, darf ferner für Euch ein Geheimniß bleiben. Dies Tagebuch, wenn Ihr einst zu andern Stellen berufen werden solltet: wird der beste Wegweiser für Eüren Nachfolger seyn.»⁹¹

In das *statistische* Tagebuch sollten Angaben zu Bevölkerung, Landwirtschaft, Gewerbe, Bodenschätzten aufgenommen werden. Zschokke gab detailliert vor, was er wissen wollte, aber kaum, wie seine Beamten zu diesen Informationen gelangen konnten. Punkt 5 seines langen Katalogs sei herausgegriffen, nämlich die Fragen zu: «Landes Cultur oder genauer Zustand vom a. Kornanbau (auch Hanf, Flachs, Erbsen, Rüben usw.) b. Weinbau. c. Obstbau. d. Anbau der Gartengewächse. Dabei suchet bei Euren Reisen in den Gemeinden von Sachverständigen zu erfahren: a. Welche Art von Kultur wird besonders mit Nutzen getrieben? b. Wo könnte das Land besser benutzt werden, warum geschiehts nicht? c. Wieviel Jucharten Land sind jedem der vier obgenannten Artikel geweiht?»⁹²

Zum Schluss gab Zschokke folgende Aufmunterung: «Ihr werdet dies Tagebuch in seiner Einrichtung nach und nach gewis vervollkommen. Es wird Euch und dem Lande gar bald vom aller größten Nutzen sein; darum machet mit demselben allmählig in Euren Nebenstunden den Anfang. Bei meiner Inspection, die ich von Zeit zu Zeit den Distrikten geben will, werden jene beiden Tagebücher der DistriktsStatthalterschaften meine erste Frage sein. Und nur, indem wir unsere Kenntniße auf diese Art erweitern, wird ieder von uns an seinem Posten, wirksam, mächtig, ehrwürdig stehn.»⁹³

Dem Vollziehungsrat empfahl Zschokke seine Idee mit den Worten: «Würden von allen Unterstatthaltern der Republik ähnliche Tagebücher gehalten: so ist nicht mehr zu zweiflen, daß der größte

⁹⁰ Zschokke an alle Unterstatthalter, 28.10.1800, StABS, Räte und Beamte H 2 und H 3,4 c, Nr. 236.

⁹¹ Ebd.

⁹² Ebd.

⁹³ Ebd.

Theil solcher Beamten, für die Wichtigkeit ihrer Stellen fähiger würden.»⁹⁴ Daraufhin ersuchte der Vollziehungsrat den Innenminister zu prüfen, ob Zschokkes «Maasregel ... nicht auch in andern Kantonen der Republik zu gleichem Werke angenommen [!] und eingeführt werden könne»⁹⁵. Eine solche Anregung, die nichts kostete, war hochwillkommen.

Auch hier finden wir ein umfassendes, langfristiges Projekt, das in merkwürdigem Kontrast zur geringen Lebensdauer der Helvetik und Zschokkes Aufenthalt in Basel steht, aber auch im Gegensatz zu den Vorkenntnissen und Entlohnung seiner Beamten. Nicht genug damit, dass seine Statthalter ständig darum kämpfen mussten, ihr geringes Gehalt und ihre Auslagen bezahlt zu bekommen, wurde ihnen auch kein Mitarbeiter oder Schreiber für solche Aufgaben gestattet.

Um von den, wie er hoffte, sich ansammelnden Informationen seiner Statthalter über Land und Leute profitieren zu können, verlangte Zschokke von Neujahr an vierzehntägige Rapporte, für die er wiederum konkrete Anweisungen gab. Es ging ihm wieder um die Schulung seiner Beamten, aber auch um die Verbesserung des eigenen Wissensstandes⁹⁶. Der Erfolg war aber so minim, dass er dieses Projekt anscheinend bald wieder aufgab.

Wie oft Zschokke selber die verschiedenen Kantonsteile besuchte, wissen wir nicht. Er stützte sich weitgehend auf den Schriftverkehr ab, hielt aber zwei Pferde für den Fall bereit, dass seine persönliche Anwesenheit in der näheren oder weiteren Umgebung notwendig war. Wir wissen von einem Besuch Zschokkes im Diegertal im Norden des Kantons. Er teilte dem Vollziehungsrat die Ergebnisse dieses Besuchs mit und berichtete unter anderem über Wichtigkeit, aber auch Problematik der Bandweberei für die Landbewohner⁹⁷. Voll Optimismus bewertete Zschokke in diesem Schreiben anfangs Jahr das politische Klima und die Volksstimmung in Basel:

«Es herrscht im ganzen Kanton vollkommene Ruhe. Die Gesetze werden mit Strenge vollzogen. Die obrigkeitlichen Behörden sind voll Eifers und Thätigkeit, und arbeiten in wechselseitiger Harmonie. Der politische Partheigeist schlummert immer mehr ein; es ist

⁹⁴ Schreiben vom 1.11.1800, StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 59.

⁹⁵ Weisung vom 7.11.1800, BAr, B 994, p. 457.

⁹⁶ Zschokke an alle Distriktsstatthalter, 7.12.1800, StABS, Räte und Beamte H 3,4 c, Nr. 493.

⁹⁷ Zschokke an den Vollziehungsrat, 3.1.1801, StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 159.

daher um so mehr Pflicht, daß ihn von keiner Seite gewaltsame Schritte wieder aufwecken. Selbst das Misstrauen, welches ehemahls und während der Revolution zwischen dem Lande und der gebietenden Stadt waltete, fängt sich an immer mehr zu verlieren, da der Landbewohner von Seiten der Stadt weder zu hoffen noch zu fürchten hat. Die Hoffnungen zum Frieden und zur Neutralisirung der Schweyz erquicken vorzüglich das müde Volk. Auf diese gründen sich die Erwartungen einer bessern, einfacheren, kostspielosern Landesverfassung und eines minder drückenden und doch ergiebigen Finanzgesetzes.»⁹⁸

War dies wirklich Zschokkes Überzeugung? Zuweilen hat man bei solchen Äusserungen den Eindruck, als wollte er eine Entwicklung zum Guten beschwören, indem er es als gegeben oder unmittelbar bevorstehend ausgab. Aus anderen Zeugnissen geht aber hervor, dass er sich des föderalistischen Einflusses und der Gefahr der Reaktion nur allzu bewusst war.

Wenn man Basler Behörden zutrauen konnte, dass sie den alten Zeiten nachweinten, dann am ehesten der Gemeindekammer und der Munizipalität. Ihre Mitglieder wurden durch eine Urversammlung der Bürger bzw. Einwohner gewählt, wurden von ihnen bezahlt und fühlten sich auch als ihre Interessenvertreter. Wenn sie unbeliebte Regierungsaufgaben übernehmen mussten, gerieten sie unter Druck.

Die Agenten dagegen waren eigentlich Vertreter der helvetischen Regierung. Sie wurden vom Unterstatthalter ernannt und waren für Amtshandlungen in den Quartieren (in grösseren Städten) und Gemeinden zuständig. Um Geld zu sparen, wurden sie aber aus den Reihen der Munizipalität ausgesucht. Sie bezogen kein Gehalt, und es herrschte Amtzwang. Lehnte ein Munizipale es ab, Agent zu werden, so musste ein anderer dran glauben. Eine Verweigerung war also ein Akt der Unsolidarität gegenüber den übrigen. Ende 1800 war Andreas Brenner als Agent der Bläsi-Sektion zurückgetreten. Für ihn wurde Daniel Burckhardt-Wildt eingesetzt, der die Ernennung zweimal ablehnte. Beide Male liess Unterstatthalter Gysendorfer seine Einwände nicht gelten⁹⁹.

Daraufhin protestierte die Munizipalität von Basel gesamthaft dagegen, die Agenten zu stellen. Zschokke zeigte Verständnis für ihr Anliegen und unterstützte ihre Petition an den Vollziehungsrat, da die Geschäfte beider Amtsstellen zu viele seien, als dass man

⁹⁸ Ebd.

⁹⁹ 2.–5.1.1801, StABS, Räte und Beamte H 2.

die gleichen Leute beauftragen könne. Der Vollziehungsrat liess sich auf keine Diskussion ein, sondern verwies auf die einschlägigen Gesetze. Der Innenminister (ad interim der Basler Abel Merian) teilte Zschokke den Entscheid mit, und dieser musste die Basler Municipalität benachrichtigen¹⁰⁰.

Die ganze Prozedur hatte keine drei Wochen gedauert und hinterliess auf Basler Seite einen schalen Geschmack. Es musste doch jedem einsichtig sein, dass eine Milizbehörde nicht die ganze Verwaltungsarbeiten einer solchen Stadt leisten konnte. «Der größte Theil der Glieder der Municipalität sind Kaufleute, die nur mühsam ihren eignen Geschäften die den öffentlichen gewidmeten Augenblicke nehmen können», charakterisierte Zschokke ihre Situation¹⁰¹. Der nächste Akt folgte im April, als das neue Steuergesetz vom 15. Dezember 1800 veröffentlicht und damit rechtskräftig wurde. Die Municipalität verweigerte trotz mehrfacher Appelle des Vollziehungsrats und ungehaltener Briefe des Finanzministers monatelang ihre Mitarbeit beim Vollzug.

Auch die kantonale Verwaltungskammer war störrischer, als es Zschokkes eingangs zitierte Aussage vermuten lässt. Die Verdrossenheit hatte sich bei dieser sehr professionell arbeitenden Behörde im Laufe der Jahre vermehrt, und es brauchte nur wenig, um das Fass zum Überlaufen zu bringen. Stärker als bei der Municipalität spielten hier persönliche Empfindlichkeiten eine Rolle, da die meisten Mitglieder ausgewiesene Verwaltungsfachleute waren, die sich in ihr Ressort nicht gerne dreinreden liessen.

Über Zschokke musste sich die Verwaltungskammer in diesem Zusammenhang kaum beklagen. Sie schätzte seinen Einsatz, seine Ernsthaftigkeit und Zuverlässigkeit, die Speditivität, mit der er alle Geschäfte erledigte, seine Ansprechbarkeit, Offenheit und vorzügliche Informationspolitik. Zuweilen bremste sie seinen Eifer und schickte ihm seitenlange Erläuterungen und Belehrungen. Zschokke schien dies nichts auszumachen; es konnte ihm nur recht sein, von ihrer Sachkompetenz zu profitieren. Der Umgangston war höflich, ja respektvoll. Wärme oder gar Herzlichkeit sucht man im gegenseitigen Schriftverkehr jedoch vergeblich.

¹⁰⁰ BAr, B 1023, p. 13 und 73; StABS, Gemeinde-Acten C 1; Prot. D 1.2; Räte und Beamte H 2; H 3,4 und H 3,6.

¹⁰¹ ASHR 6, S. 839, § 2.

6. «... hie und da bemerkte man ein altschweizerisches Lächeln»

Am 10. Januar 1801 traf der Vollziehungsrat einen Beschluss, dessen doppelbödige Formulierung glauben lassen konnte, er stamme von Gegnern der Helvetik. Er befahl die Entfernung von Freiheitsbäumen, «deren schlechter und zerrütteter Zustand an vielen Orten den unvermeidlichen nahen Umsturz» heraufbeschwöre. Gemeint war selbstverständlich nicht der Umsturz der Helvetik, sondern bloss der drei Jahre alten, morschen Holzpfähle, die ursprünglich mit Blätterwerk geschmückt waren und einen Jakobinerhut trugen. Es genüge in jeder Gemeinde ein Freiheitsbaum, deshalb könnten «alle andern, durch deren Beibehaltung einiger Unfall zu befürchten wäre, auf Befehl der Municipalität des Ortes weggenommen werden». Die «Versetzung dieser Sinnbilder der Freiheit» solle «mit Anständigkeit und in Gegenwart eines öffentlichen Beamten» vor sich gehen¹⁰².

Zschokke beauftragte in Basel Unterstatthalter Gysendörfer mit der Durchführung, der die Munizipalität orientierte, die zum Schluss kam: «In diesem besorglichen Zustande befindet sich unwiederbringlich der, so in unserer Gemeinde auf dem Münsterplatz stehet; so daß es jedem Vorübergehenden Schaudern erregt, und ihn, wenn er genöthiget nahe an demselben vorüberzugehen, für sein Leben besorgt macht; wir beeylen uns daher, dem wohlgemeinten Decret unserer Regierung Genügen zu leisten und wünschen sehr, daß derselbe, um Gefahr vorzubeugen, ehestens weggethan würde. Der Freyheitsbaum bey dem St. Clara Brunnen befindet sich noch in einem sehr guten Zustande, so daß derselbe als der Eine, so allein in jeder Gemeinde noch aufgestellt bleiben solle, betrachtet werden, und noch lange außdauern kann.»¹⁰³

Die Errichtung des Baums auf dem Münsterplatz hatte drei Jahre zuvor zu jenem grandiosen «Fest der brüderlichen Vereinigung» geführt, das als Beginn und Symbol der Helvetik schlechthin gelten konnte. Sie hatte F. Kayser zu einer Zeichnung inspiriert, die seither Schweizer und Basler Geschichten zierte, die sich mit der Helvetik befassen. 200 Jahre später hätten die Initianten der Helvetik-Gedenkfeier an derselben Stelle gerne einen ebenso prächtigen Baum mit Jakobinermütze auf gepflanzt, hätten die Feuerpolizei (wegen Unfallgefahr) und böse Buben (durch Diebstahl der Blechmütze) ihnen nicht einen Strich durch die Rechnung gemacht.

¹⁰² ASHR 6, S. 545; Kantonsblatt 1801/1, 4. Stück, 23.1., S. 100.

¹⁰³ Municipalität von Basel an Unterstatthalter, 2.2.1801, StABS, Politisches Z 1; Gemeinden H 1 (Konzept).

Dieser Freiheitsbaum stand an zentraler Lage, unmittelbar vor dem Amtssitz des Regierungsstatthalters, während der Claraplatz sich in Kleinbasel befindet. Man meint noch zu spüren, wie einige Altherren feixten, als sie von dem Vorschlag hörten. So kam nun doch die Prophezeiung Ulrich Hegners im helvetikkritischen Roman «Sals Revolutionsjahre» an den Tag, dass der Freiheitsbaum ein «Sinnbild der Freyheit ohne wärmende Rinde und nährende Wurzel mit dem Hute ohne Kopf»¹⁰⁴ sei, der – stellvertretend für die Helvetik – kein Leben und keinen Bestand haben könne.

Gysendörfer entgegnete der Munizipalität: «Wenn der Beschlüß des Vollz. Raths vom 10^{ten} Jenner die Wegnahme aller Freyheits-Bäume gestattet, so versteht es sich hingegen[,] daß dieses Sinnbild unsrer politischen Wiedergeburth auf einem Haupt Platz in der Gemeinde stehen bleibe. Trachten Sie nun[,] daß die bisherigen Freyheits Baüme sich in besorglichem Zustande befinden und für die Zukunft Gefahr u. Schaden befürchten laßen, so schlage ich Ihnen mit Vorwißen des B.s Regier.s Statth. vor[,] einen Freyheits Baum in dem Rondel[l] auf dem Peters Platz zu errichten, wozu ein grüner Baum gebraucht werden mag. Sollte dieser Vorschlag Ihre Genehmigung erhalten, so lade ich Sie ein[,] die nöthigen Veranstaltungen dazu zu treffen u. mir die beliebige Anzeige davon zu thun, damit ich so wohl der Aufstellung des neuen als der Wegschaffung der alten pflichtmäßig beywohnen könne.»¹⁰⁵

Der Petersplatz lag in der Nähe von militärischen Anlagen der Franzosen und im Naherholungsgebiet der Basler, die hier ihre sonntäglichen Spaziergänge zu tätigen pflegten. Die Ausführung des Befehls wurde mit einer Behördendelegation so inszeniert, dass bestimmt niemand Lust hatte, den Akt zur Demonstration antihelvetischer Überzeugungen zu benutzen. Für Spott bei der Umtopfung der Freiheitsbäume war dennoch gesorgt. Er kam im «Helvetischen Zuschauer» von Bern zum Vorschein, dessen Artikel hier abgedruckt werden soll, weil er für eine verbreitete Haltung auch in Basel steht.

«Bern den 26^{ten} Jenner. Heute sind öffentlich und amtlich die Freiheitsbäume in hiesiger Stadt weggeschafft worden. Um uns aber nicht alle Zeichen der Freyheit ganz auf einmal zu entrücken, hat man einen auf dem Zeughausplatz stehen lassen. Die Operation gieng in aller Stille und mit dem von der Regierung empfohlenen Anstande unter Aufsicht einiger Beamten vor sich. Thränen sah man

¹⁰⁴ Ulrich Hegner: Saly's Revolucionstage, Winterthur 1814, S. 179. Nach Hegners Angaben entstand der Roman bereits 1798.

¹⁰⁵ Schreiben vom 9.2.1801, StABS, Politisches Z 1.

unter den Zuschauern keine fliessen, hie und da bemerkte man ein altschweizerisches Lächeln; und die Nachwelt, welche von frohlockenden Knaben repräsentirt war, schien nicht eben zu bedauren, daß man diese Denkmäler nicht auf sie habe vererben lassen.»¹⁰⁶

Auf diesen Artikel hin wurde der «Helvetische Zuschauer» verboten¹⁰⁷. In Basel hätte dies nicht geschehen können; es gab keine politische, geschweige denn eine oppositionelle Presse. Ausser dem Kantonsblatt, das vom Büro des Regierungsstatthalters herausgegeben wurde, konnte man ein Inserateblättchen oder das «Christliche Sonntags-Blatt nach dem Bedürfniß der Zeit» eines Pfarrherrn abonnieren. Samuel Flicks kurzlebiger «Schweizerischer Anzeiger» – regierungstreu, harmlos, mit Haushaltsrezepten und Landwirtschaftstips – wurde schon nach einem Monat verboten. Die Meinung der Basler musste sich also privat ausdrücken.

Andreas Merian Sohn schrieb seinen Eltern aus Wien: «Also die Hopfenstangen sein weg? nachdem sie mit Pomp aufgerichtet und mit Mühe bewacht worden waren. Wie gar vergänglich sind doch die Herrlichkeiten unserer Zeit. Hat Gritli und Meli und Miki nicht auch wieder tanzen müssen beim Umhauen? Denn la vogue du jour muß allemal betanzt werden, wenn sie auch der de la veille et du lendemain schnurstracks entgegengetreten wäre: das nennt man konsequent handeln.»¹⁰⁸

Andere Wahrzeichen der Stadt, die mit der Revolution verschwunden waren, tauchten dafür nun wieder auf. Der Lälenkönig prangte an seinem alten Platz am Rheintor, rollte mit den Augen und streckte im Takt eines Uhrwerks seine lange rote Zunge nach Kleinbasel heraus. Am Zollhaus daneben fand sich frisch bemalt der Baslerstab, Insignum alter Herrschaft und Herrlichkeit. Zschokke nahm den Vorfall ernst. Auch Peter Ochs, der wie er den Horizont nach dunklen Wolken der Reaktion absuchte, schrieb an Stapfer: «Lesdits incorrigibles ont cru sérieusement que la contre-révolution était faite.»¹⁰⁹ Der Verdacht erhärtete sich, dass die Munizipalität von Basel dahinterstecke; die Namen von Präsident Buxtorf und Hieronymus Thurneysen wurden genannt. Zschokke schrieb Buxtorf einen geharnischten Brief: «Ich erfahre, daß durch die von der

¹⁰⁶ Helvetischer Zuschauer Nr. 13, 29.1.1801, S. 49.

¹⁰⁷ Beschluss vom 30.1.1801, ASHR 6, S. 600, Nr. 212. Vgl. Samuel Markus: Geschichte der Schweizerischen Zeitungspresse zur Zeit der Helvetik 1798–1803, Zürich 1910, S. 305f.

¹⁰⁸ Zit. nach Edgar Refardt (Hrsg.): Aus den Papieren des russischen Staatsrates Andreas Merian, Basler Jahrbuch 1918, S. 100f.

¹⁰⁹ Brief vom 28.2.1801, Korrespondenz Bd. 3, S. 9.

Municipalität Basel an der Rheinbrücke aufzustellen befohlene Figur, der Partheigeist erneuert wird. – Ich lade Sie ein, sogleich Befehle für die Hinwegräumung dieser Figur zu geben. Für alle aus diesem Anlas entstehende Unordnungen erkläre ich die Glieder der Municipalität persönlich verantwortlich, welche den Befehl ertheilt haben, die Posse zu veranstalten.»¹¹⁰ In einem zweiten Schreiben berief er auf den nächsten Tag eine ausserordentliche Sitzung der Munizipalität ein¹¹¹. Buxtorf begab sich sofort zu Zschokke, um die Lage zu entschärfen. In der nächsten Sitzung wurde bemerkt, Zschokke sei «auf den Wahn gebracht» worden, die Wiederaufstellung des Lännenkönigs und die farbliche Auffrischung des Baslerstabs seien «vorsezlich, als auf Anfachung des Parteygeistes abzielend geschehen». Der Präsident habe diesen Vorwurf entkräftet, die Figur wieder entfernen lassen und damit die Sondersitzung vermieden¹¹².

Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen, erst recht nicht in Basel. Flugs wurde ein Lied verfasst: «Stoß und Rückstoß der Municipalität Basel an den Lellen König»¹¹³. Spöttisch äusserte sich auch die «Allgemeine Zeitung» aus Stuttgart und machte damit den Zwischenfall in der ganzen Schweiz bekannt¹¹⁴.

Die Altgesinnten mussten sich zurückhalten – noch. Aber was eignete sich besser als die Fasnacht, um zu testen, wie weit man sich schon wagen konnte? Zschokke verbot – wie schon sein Vorgänger und später sein Nachfolger – Umzüge und Maskeraden auf den Strassen. Der männlichen Jugend wurde zwar das Trommeln während der drei Fasnachtstage gestattet; Knallereien aber waren «bey unausbleiblicher Strafe» untersagt¹¹⁵. Um nicht den leisesten Verdacht aufkommen zu lassen, wie es gemeint war, bot Zschokke am Fasnachtsdienstag um 13 Uhr die berittenen Basler Chasseurs auf dem Münsterplatz zur Inspektion auf, am Mittwoch um 12 Uhr die drei Grenadierkompanien der Basler Nationalgarde. Sie hatten bis zum Einbruch der Dunkelheit in Basel zu patrouillieren, «um die Bewegungen des Volks zu recognosciren»¹¹⁶. Er gab genaue

¹¹⁰ Schreiben vom 18.2.1801, StABS, Räte und Beamte H 3,4 c, Nr. 883.

¹¹¹ Ebd., Nr. 884.

¹¹² StABS, Prot. D 1.2, 23.2.1801.

¹¹³ UBBa, VB O 41 b, Nr. 105. Nachgedruckt bei André Salvisberg: Revolution in Basel. Ein Lesebuch über Stadt und Landschaft Basel vom Beginn der Französischen Revolution bis zum Ende der Helvetischen Republik 1789–1803, Basel 1998, S. 508. Dort eine gute Dokumentation des Vorfalls, S. 507–512.

¹¹⁴ Allgemeine Zeitung Nr. 61, 2.3.1801.

¹¹⁵ Kantonsblatt 1801/1, 7. Stück, 13.2., S. 187f.

¹¹⁶ Zschokke an Platzkommandant Frey, 25.2.1801, StABS, Räte und Beamte H 3,4 c, Nr. 915.

Anweisungen, wie die Patrouillen vorzugehen hatten, wenn sie auf Maskierte stiessen. Gewalt sollte unbedingt vermieden werden. Bezeichnend ist, dass Zschokke seine Anordnungen unter Umgehung der Basler Munizipalität und seines Unterstatthalters traf. Das lag in seiner Kompetenz, weil es sich um ein Truppen- und kein Polizeiaufgebot handelte. Der Basler Platzkommandant Remigius Frey, der sich wie schon beim Einsatz gegen die Aufständischen im Bodenzinssturm exponierte, musste noch jahrelang die Spottlust der Amateurdichter ertragen.

Apropos: Über Zschokke sind während seines Aufenthalts in Basel offenbar keine Spottverse gedichtet worden. Vielleicht lag es daran, dass er sich im Hintergrund hielt und als Fremder ohnedies weniger Aufmerksamkeit auf sich zog als ein Basler. Da er keine Emotionen weckte, wurde er auch nicht zur Zielscheibe von Spott. Man ertrug ihn wie alles Übel, das in den vergangenen Jahren über Basel hineingebrochen war, und wartete geduldig darauf, dass es vorbeigehe. Wir werden gleich sehen, dass Alt-Dreierherr Friedrich Münch, dem man nachsagte: «Er huldigt jedem neuen Wesen»¹¹⁷, Zschokke wenigstens zum Abschied in zwei lateinischen Versen eine Träne hinterherweinte.

Ein Detail im Zusammenhang mit der Gesinnung und Stimmung in Basel ist hier noch erwähnenswert. Eine Errungenschaft der helvetischen Revolution war ja gewesen, dass man die alten Halskrausen und Perücken, Titel und Anreden abgeschafft und die Rangunterschiede mit dem Begriff «Bürger» eingeebnet hatte. Das war in Basel jetzt nicht mehr Mode, wie Johannes Merian seinem Vater mit viel Ironie berichtete: «Hoho! Glaubt Er man sei noch so Citoyen bei uns, wie alben [früher], daß Er wegen dem Wort Monsié so vil Aufhebens macht. O nein. Aussert in denen Akten der constituierten Gewalten und bei uns Jacobinern, die noch den revolutionären Buzenmummel von Basel ausmachen, kennt man das Wort Bürger nur gar nicht mehr.»¹¹⁸

Allen Unterstatthaltern schrieb Zschokke am 12. Mai 1801 einen offenen Brief, den er im Kantonsblatt abdruckte, um seine Besorgnis über die politische Entwicklung auszudrücken und der Landbevölkerung die Versicherung zu geben, dass die Zustände des Ancien Régime nicht wieder zurückkämen: «Wir leben jetzt in einem wichtigen Augenblick. Der Streit um Herstellung der alten Ordnung, oder Beybehaltung der Einheit der Republik scheint sich erneuern

¹¹⁷ UBBa, VB Mscr. O 41 b 128 Nr. 109 (Spottgedicht).

¹¹⁸ Brief vom 11.3.1801, Basler Jahrbuch 1922, S. 195.

zu wollen. Noch ist er nicht entschieden. Ich weiß, daß man schon wieder anfängt beunruhigende Gerüchte auszubreiten um das Volk des Kantons Basel zu betrüben. Es ist meine Pflicht dies brave Volk vor allen Unordnungen zu schützen. Um nun die Anschläge der Bosheit auf immer zu vereiteln, erkläre ich allen Gemeinden ihres Bezirks hiemit: *daß sie nie wieder Unterthanen werden, sondern, Welch eine Konstitution die Schweiz bekommen möge, daß sie mit allen Bürgern des Kantons frey, und in Rechten gleich bleiben sollten.* Keine auswärtige Macht, noch weniger unsere republikanisch gesinnte Regierung gedenkt diese Freyheiten wieder zu unterdrücken.»¹¹⁹ Von der gesperrt gedruckten, hier kursiv wiedergegebenen Stelle fühlten sich einige ehemalige Ratsherren, die sich vielleicht tatsächlich nach einer Wiederherstellung der alten Ordnung sehnten, angegriffen, als verdächtige Zschokke sie, mit der einstigen Untertanenpflicht zu liebäugeln. Es handelte sich um Alt-Ratsherr und Deputat Hans Bernhard Sarasin (*1731), Alt-Oberstzunftmeister Andreas Merian (*1742), Alt-Dreierherr Friedrich Münch (*1729), Alt-Ratsherr Lukas Pack (*1737) und zwei weitere ältere Herren. Sie wiesen eine solche Absicht weit von sich und forderten Zschokke auf, «Be-weisthümer» für seine Behauptung vorzulegen oder den Verdächtiger zu nennen.¹²⁰ Auf ihr Schreiben antwortete Zschokke, den Spiess umdrehend, ihr Bekenntnis sei «ein zu schöner Zeuge der ächt-vaterländischen und republikanischen Gesinnungen», um sich nicht darüber zu freuen. «Sie wünschen den oder die Urheber der Gerüchte, von welchen mir aus verschiedenen Distrikten des Kantons der Rapport gemacht wurde, kennen zu lernen. Sie werden aber leicht begreiffen, wie schwer es von jeher war, die Urheber solcher beunruhigender Märchen zu erfahren, und wie also sogar, Argwohn, Furcht und Leichtgläubigkeit, die Quellen solcher Fabeln wurden. Von ehemaligen Rathsgliedern ist in meinem Circular an die Unterstatthalter keine Rede, noch weniger von Männern, wie Sie, die meine persönliche Hochachtung besitzen.»¹²¹

¹¹⁹ Kantonsblatt 1801/2, 7. Stück, 15.5., S. 278.

¹²⁰ Brief vom 23.5.1801. Mit dem folgenden Brief bildet er eine Flugschrift unter dem Titel «Korrespondenz zwischen dem Bürger Regierungs-Statthalter Zschokke und einigen alten Rathsgliedern von Basel». Originalbrief im StABS unter Politisches Z 1. – Dazu auch Albert Burckhardt-Finsler: Zur Entstehungsgeschichte der Mediationsverfassung, BZGA 3 (1904), S. 56f.

¹²¹ Brief vom 24.5.1801, wie Anm. oben. Originalbrief in der Chronik von Jakob Christoph Pack, UBBa, Mscr. H V 56 h, eingeklebt zwischen S. 250 und 251. Pack schrieb dazu: «Man wartete 8 Täg ob etwas wäre davon im Cantonsblatt eingerückt worden, das aber nicht geschehn, weshalb es also herausgegeben worden.»

Trotz unterschiedlicher politischer Auffassungen scheint es Zschokke gelungen zu sein, einige dieser alten Herren durch seine Freundlichkeit allmählich für sich einzunehmen. Nicht dass sie sich seiner Meinung anschlossen, aber sie merkten, dass er ihren Ansichten Respekt entgegenbrachte und im Grunde genommen harmlos war und keine Gefahr für sie und ihre Pläne darstellte. Er blieb stets fair, und es ist kein Fall bekannt, wo er sich missgünstig zeigte oder einen Andersdenkenden verfolgte. Die Leute um Sarasin, Merian, Pack und Münch mochten die Auffassung Karl Albrecht von Frischings teilen, dass man mit einem solchen Regierungsstatthalter zufrieden sein musste. Die Alternative hätte leicht ein radikaler, reizbarer Basler sein können, der sich für früher erlittene Unbill gerächt und seine Position für eigene Pläne und zum Aufbau einer Machtbasis benutzte hätte.

Friedrich Münch, dem der Sissacher Johann Jakob Buser in der Karikatur Martin Distelis Anno 1798 die Perücke zurechtrückte, nämlich mit dem Zöpfchen nach vorn¹²², verfasste zu Zschokkes Abschied sogar ein Gedicht:¹²³

*Henrico Tschokkio
Basilea valedicenti*
Prudenter, qui nos duxit Praefectus, amore,
Nos fugit, heu, mecum plangite Rauracidae!

Auf einem zweiten Blättchen gab er für Nichtlateiner die Übersetzung:

*Als B. Regierungs Statthalter Tschokke
dem Canton Basel seine Abreise ankiündigte
Unser Statthalter, der uns mit Liebe und
Klugheit geführet, will uns verlassen,
Trauert mit mir, semtliche Baselbürger!*

7. Die neue Verfassung

Zschokke wäre nicht der frühere Propagandist der Helvetik gewesen, hätte er nicht versucht, Gegensteuer zum Aufmucken der «Aristokraten» und zum Defätismus in weiten Kreisen der Be-

¹²² Schweizerischer Bilderkalender für das Jahr 1840, nach S. 38.

¹²³ UBBa, VB Mscr Q 71 a Nr. 32.

völkerung zu geben. Der Frieden von Lunéville bot Gelegenheit, den Sieg der neuen Kräfte über die alten zu feiern. Im Friedensvertrag vom 9. Februar 1801 anerkannte Kaiser Franz II. für Österreich und das Heilige Römische Reich Deutscher Nation offiziell die Helvetische Republik. Bisher hatte dieses Gebilde von 1798 nur kraft der Autorität der helvetischen und französischen Regierung bestanden. Zschokke liess unter Kanonendonner den Frieden verkünden und betrachtete den Friedensschluss, als beginne jetzt eine Wende, ein Neubeginn in der Politik. Sein Glaube an die schrittweise Fortentwicklung der gesellschaftlichen und politischen Zustände benötigte solche Ereignisse, um sich zu entflammen. Er fühlte sich dann wie ein Prophet und Prediger für eine bessere Zukunft. In enthusiastischem Überschwang schrieb er dem Vollziehungsrat:

«Die Botschaft des Friedens war nach so viel schrecklichen Jahren Sonnenaufgang nach langer Gewitternacht. Sie verbreitete allgemeine Freude durch den Kanton. Der Städter und der entfernte Bewohner des einsamen Gebürgswinkels riefen mit gleicher Rührung und einem dankbaren Blik zum Himmel: ‹Nun ists Frieden! Unsre Leiden nahen dem Ende. Was zerstört war, richte sich wieder auf; was zerrissen ist, knüpfe sich wieder!›

Erlauben Sie, Bürger Vollziehungsräthe, daß ich hier Dollmetzher der frohen Empfindungen und zugleich der mit dem Frieden lebhaft erwachenden Wünsche und Hoffnungen des Kantons Basel vor Ihnen sein darf.

Die allgemeine Sehnsucht des Landes fordert jetzt eine baldige Erlösung aus dem provisorischen Zustand der Republik, die Einführung einer Staatsverfassung welche den Wohlstand der Familien und die sittliche Veredlung des Volks gegen tumultuarische Demagogie und selbstsüchtige Kantons-Souveraine in kraftvollen Schutz nimmt.

Die große Mehrheit des Volks vom Kanton Basel will und erwartet nicht mehr die Herstellung des alten Eids- und Bundesgenossenwesens, unter was für einer Gestalt es auch erscheinen möge; sie fürchtet selbst den *allmäligen* und *unmerklichen* Rückfall in die ehemalige Verfassung der Schweiz.

Zeuge von den Nachtheilen, Verwirrungen und Selbstentkräftigung einer Bundesverfassung, gereizt vom einmahl gehabten Genus der Freyheit und politischen Rechts-Gleichheit – ein Genus welchen selbst alle Schreckensstunden der Revolution nicht verbittern konnten, – sieht die überlegne Mehrheit der Gemeinden nur in der Erklärung der Einheit und Ungetheiltheit der Schweiz die sichere Bürgschaft für die Aufbewahrung und Rettung der Freiheit zum Besten der Nachkommenschaft.

Eine Constitution, welche aus allen Volksklassen nur die frömmsten und weisesten Männer an das Ruder des Staats führt; eine Constitution, welche sich wohlthätig an die Bedürfnisse der verschiedenen Gegenden und an die Armuth des Landes und an die Simplicität des Volks anschmiegt; eine Constitution, welche die Umtriebe leidenschaftlicher Rottenmänner vernichtet, die nur mit dem Namen und Heil des Volks ihr Spiel treiben, – eine solche ists, die von den Bewohnern des Kantons Basel aus den Händen unserer Gesezgebung und Regierung einmüthig und mit Begierde erwartet wird.»¹²⁴

Dies war weniger eine Wiedergabe der Volksmeinung¹²⁵, als die von Zschokke wahrgenommenen Bedürfnisse der Zeit, eine programmatische Ansprache mit dem Zweck, den Vollziehungsrat und die Gesetzgebung auf die richtige, gesunde Bahn zu lenken, die allein der von Zschokke intensiv wahrgenommenen Zerstrittenheit, Ziellosigkeit und Machenschaften Herr werden würde. Schon Jahre zuvor hatte er auf die Notwendigkeit einer neuen, auf das Volk zugeschnittenen Verfassung hingewiesen¹²⁶.

Die helvetische Regierung fühlte sich in einer Übergangszeit. Sie wurde provisorisch genannt, seit im August 1800 das alte Parlament hinweggeputscht und ein Gesetzgebender Rat und ein Vollziehungsrat gebildet worden waren. Eine neue Verfassung war geplant, die erste, die auf dem eigenen Boden gewachsen war und über die mehr oder weniger demokratisch abgestimmt werden sollte. Die Verfassungsrevision stand aber unter keinem guten Zeichen: Die unitarisch und die föderativ Gesinnten arbeiteten seit Januar 1801 getrennte Entwürfe aus und schickten sie nach Paris, um von Bonaparte und Talleyrand für ihre Anliegen Sukkurs zu bekommen. Dorthin blieben auch weiter alle Blicke gerichtet.

Der Friedensvertrag von Lunéville vom 9. Februar 1801 sprach der Schweiz das Recht zu, ihre Regierungsform selber zu bestimmen¹²⁷, und Zschokke drückte im Namen des Basler Volks die Hoff-

¹²⁴ Schreiben vom 28.2.1801, StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 247; BAr, B 494, p. 431-433; ASHR 6, S. 743f. Teilweise abgedruckt im Neuen Schweizerischen Republikaner Nr. 272, 11.3.1801, S. 1137.

¹²⁵ Amüsant und als Kontrast nachzulesen ist, wie J.Ch. Pack den Friedensruf empfing, bei A. Salvisberg, Revolution, S. 510. Dass auch reaktionäre Kräfte den Frieden von Lunéville instrumentalisierten, zeigt das schon erwähnte Wiederauftauchen des Lälenkönigs am Tage der Feier.

¹²⁶ Werner Ort: «Die Zeit ist kein Sumpf; sie ist Strom» – Heinrich Zschokke als Zeitschriftenmacher in der Schweiz, Bern 1998 (Geist und Werk der Zeiten 91), S. 39f. und 60f.

¹²⁷ ASHR 6, S. 619f., Art. 11.

nung auf eine zeitgemäße Konstitution aus¹²⁸. Zschokke trat nicht für eine klar zentralistische Lösung ein, wie er sie noch zwei Jahre zuvor in seiner Zeitschrift «Helvetischer Genius» vertreten hatte¹²⁹. Er stand sowohl mit Innenminister Rengger, der mit seinem unitarischen Entwurf in Paris weilte, als auch mit dem föderalistisch gesinnten Schwyzer Politiker Aloys von Reding über die Verfassungsfrage im Austausch und versuchte, einen Ausgleich zwischen den beiden Freunden und ihren so gegensätzlichen Ansichten zu finden. Reding hatte geschrieben, dass eine Konstitution dem Geist und den Wünschen des Volks entsprechen, also stark föderalistisch sein müsse. Darauf antwortete ihm Zschokke:

«Was Sie von der künftigen Constitution sagen, fühl auch ich. – Aber eine Constitution, welche den Wünschen des Volks entspricht und sich dem Geiste desselben nähert – iemehr Kantone und Völkerschaften ich genau kennen lerne, je mehr fühl' ich, daß es eine Forderung [!] an Unmöglichkeit ist. Geist und Wünsche des Volks sind dermassen in der ganzen Schweiz verschieden, daß man an keine Einigkeit zu denken hat. – Die Einheit der Republik und das repräsentative System werden bleiben – aber vielleicht dabei manche föderalistische Modificationen eintreten in Betref der Polizei und auch wohl der Finanzen.»¹³⁰

Einige Monate blieb es ruhig in der Verfassungsfrage. Bekanntlich entwickelte Bonaparte seine eigenen Ideen, die er als Vorschlag eines Unbekannten am 29. April den Schweizern in Malmaison aufzwang. Auch Zschokke versuchte sich an einer neuen Verfassung. An Reding schrieb er:

«Ich habe dem Minister Rengger ietzt meine Ideen über einen Constitutions Plan schriftlich mitgetheilt auf sein Verlangen, – es ist derselbe, den wir beide schon abcapitelt haben in den glücklichen Stunden des Beisammenseins. Eine einfache Centralregirung. – Jeder Distrikt macht einen eignen Canton, der Kanton hat sein eignes Gericht in erster und zweiter Instanz, bestimmt selbst die Besoldung seiner wenigen Beamten, repartirt selbst die ihn betreffenden Abgaben, bestimmt sogar durch einen Deputirten deren allfällige Grösse, – macht in jeder Gemeinde selbst, unabhängig von der Regirung beliebige Administrations- und Polizei Verfügungen u.s.w. Die Idee gefiel Renggern sehr – wir wollen sehn, ob man ihn benuzzen will. – Wenn dies der Fall sein sollte, schikk' ich Ihnen

¹²⁸ Schreiben an den Vollziehungsrat, 28.2.1801, StABS, H 3,6, Nr. 247.

¹²⁹ W. Ort, «Die Zeit ist kein Sumpf, sie ist ein Strom», S. 60f.

¹³⁰ Zschokke an A. Reding, 23.1.1801, Familienarchiv Reding, Haus Waldegg, Rickenbach.

eine Abschrift. Die Waldstätter werden gewis damit zufrieden sein.»¹³¹ Zschokke war in seinem Element, spann Fäden in die ganze Schweiz, entwarf Konzepte, spekulierte, konferierte und publizierte. «Ich habe alle Hände voll zu tun», schrieb er Reding. «Jetzt arbeit’ ich wieder mit Vergnügen.»¹³²

Die eidgenössische Verfassung war also durch Malmaison vorgegeben. Was Zschokke und die meisten Schweizer nicht wussten: Der Beratungsspielraum war nicht grösser als beim ersten Diktat vom März 1798. Immerhin: Die Kantone sollten ihre innere Organisation teilweise selber bestimmen. Zu diesem Zweck wurden Kantons-Tagsatzungen einberufen. In Basel bedeutete dies, dass Stadtbürger und Landschäftler an einem Tisch sitzen sollten. Spannungen zeigten sich schon vor den Wahlen. Zunächst gab sich die Munizipalität von Basel «bestürzt zu sehen, wie wenig Rücksicht auf die Volkszahl genommen worden, wie wenig oder gar keinen Einfluss die größten Gemeinden auf die Erwählung der Repräsentanten und auf die Verwaltung der Cantone haben sollen»¹³³. Einen Monat später, nach erfolgter Korrektur, beklagten sich die Zentralmunizipalitäten der Distrikte Liestal und Waldenburg, dass Basel im Vergleich zur Landschaft zu viele, nämlich ebenfalls zehn Vertreter stellen dürfe¹³⁴.

Am Samstag, den 1. August, versammelten sich im Basler Rathaus die zwanzig Repräsentanten, um die Delegierten für die kommende eidgenössische Tagsatzung in Bern zu wählen. Bestimmt wurden Johann Jakob Schmid, Hans Georg Stehlin und Johann Heinrich Wieland. Stehlin schlug die Wahl aus, worauf Johann Lukas Legrand die Sitzung verliess, da er als Gewählter des Distrikts Liestal keinen anderen als Stehlin unterstützen könne¹³⁵. Darauf verlangten die Deputierten der Landdistrikte, die Kantonstagsatzung solle als nicht vollzählig vertagt werden, bis Legrand zurückkomme¹³⁶. Die Sache schien zu entgleisen, noch bevor sie richtig begonnen hatte. Jetzt zeigten sich die starken Nerven Zschokkes, der den Vorsitz inne-

¹³¹ Zschokke an A. Reding, 12.5.1801, Familienarchiv Reding, Haus Waldegg, Rickenbach.

¹³² Zschokke an A. Reding, 19.5.1801, Familienarchiv Reding, Haus Waldegg, Rickenbach.

¹³³ Schreiben an den gesetzgebenden Rat vom 1.6.1801, zit. nach ASHR 7, S. 48.

¹³⁴ Schreiben vom 6. bzw. 7.7.1801, ASHR 7, S. 92, § 16. Vgl. auch S. 95, § 31: Abweisung des Gesuchs mit Hinweis auf die amtlichen Bevölkerungstabellen, «und [da] es jetzt für eine Berichtigung dieser Verhältnisse zu spät wäre».

¹³⁵ Vgl. auch ASHR 7, S. 286.

¹³⁶ Bericht Zschokkes an den Vollziehungsrat, 1.8.1801, BAr, B 1023, p. 363; StABS, Prot. Kantons-Tagsatzung 1801; Räte und Beamte H 3,6, Nr. 469ff., ASHR 7, S. 351.

hatte. Er forderte Legrand auf, wieder an den Sitzungen teilzunehmen, da sein Schritt irregulär sei. Er könne nicht einfach zurücktreten, da er nicht von, sondern zu der Tagsatzung gewählt sei¹³⁷. Da Legrand sich nicht umstimmen liess, wurde an seiner Stelle Wilhelm Hoch aus Liestal gewählt, und auch Stehlin wurde ausgetauscht.

Wichtiger als dieses Geplänkel war die Arbeit des sechsköpfigen Ausschusses, der mit der Ausarbeitung der Kantonsverfassung betraut war¹³⁸. Johann Heinrich Wieland drückte ihr seinen Stempel auf. Die Direktive aus Bern lautete, das Polizei- und Steuerwesen, die Verwaltung der Staatsgüter, Unterrichts- und Kultfragen zu regeln¹³⁹. Wieland war nicht einverstanden mit dieser inhaltlichen Einschränkung. Er erklärte bei der nächsten Sitzung der Tagsatzungsmitglieder, der Ausschuss habe es für richtig gehalten, folgende allgemeine Grundsätze aufzustellen:

1. Freiheit und Gleichheit bürgerlicher Rechte.
2. Souveränität des Volks, die durch Gewählte ausgeübt werde.
3. Das Volk wählt seine Stellvertreter nach dem Verhältnis der Bevölkerung.
4. Die verordnende Gewalt ist von der vollziehenden getrennt.
5. Beide sind aber wieder durch die oberste Kantonsbehörde vereinigt.
- [...]
8. Sparsamkeit der öffentlichen Verwaltung¹⁴⁰.

Dann machte man sich an die eigentliche Arbeit, die 52 Artikel zu bearbeiten, die in die Verfassung aufgenommen werden sollten. Verlesen und ad acta gelegt wurden Eingaben der Handwerker und des Kirchenrats. Die Bevölkerung war in diesem Prozess nicht mitbeteiligt, ja, sie hatte kaum eine Möglichkeit, ihn zu beeinflussen, da politische Manifestationen und das Sammeln von Unterschriften praktisch ausgeschlossen waren. Als der Verfassungsentwurf zu Ende beraten und genehmigt war, musste die Frage diskutiert werden, in welcher Form die grundsätzlichen Erwägungen eingebracht werden

¹³⁷ Schreiben vom 1.8.1801, StABS, Räte und Beamte H 3,4 d, Nr. 485.

¹³⁸ Johann Heinrich Wieland, Hans Georg Stehlin, Unterstatthalter Nikolaus Brodtbeck, Abel Merian Sohn, Distriktsrichter Johannes Hägler, Samuel Ryhiner.

¹³⁹ Verfassungsentwurf von Malmaison, 1. Abschnitt, Artikel 5, in ASHR 6, S. 875, bzw. 2. Abschnitt, Artikel 6, in ASHR 6, S. 933.

¹⁴⁰ Sitzung vom 8.8.1801, StABS, Prot. Kantons-Tagsatzung 1801. – In modifizierter Form wurden diese «wesentlichen Grundlagen der politischen und bürgerlichen Freyheit» in das «Memoriale» (S. 4) übernommen, von dem gleich die Rede sein wird.

könnten. In der Verfassung selber fanden sie keinen Platz. Wieland hatte ein Memoriale entworfen, das er vorlas. Verfassungsentwurf und Memoriale sollten nach Bern geschickt und in Basel publiziert werden¹⁴¹.

Zschokke wusste, dass niemand in Bern ein solches Memoriale verlangt hatte, und er konnte sich ausrechnen, dass dieses ungewünschte Kind auf Ablehnung stossen würde. Mit der Beifügung «Der Regierungs Statthalter des Kantons Basel bezeugt hiemit die Aechtheit obiger Unterschriften, des unter seinem Präsidium von der Tagsatzung des Kantons Basel abgefaßten Memoriale», wurde er in Mitverantwortung genommen, auch wenn er an der Ausarbeitung nicht beteiligt war und es nicht in allen Teilen billigte.

Die Teilnehmer an der Basler Kantonstagsatzung hatten allgemeine, unverzichtbare Grundsätze vorgeben wollen, die sie für wichtiger hielten als Verwaltungsvorschriften. Sie behielten sich vor, je nach dem Ergebnis der Beratungen in Bern «diejenigen Vorschläge nachzutragen, welche das Wohl unsrer Mitbürger erheischen, und über welche zu berathen wir verhindert worden»¹⁴². Die «Allgemeine Zeitung» meinte dazu: «Die Tagsazung hat ihrem Organisationsentwurf ein Memorial an die helvetische Tagsatzung beigefügt, das ziemlich in föderalistischem Geiste abgefaßt ist.»¹⁴³ Peter Ochs dagegen lobte: «Il est bien fait. On ne peut d'ailleurs disconvenir que, si des modifications du plan général doivent pouvoir avoir lieu, il est juste que notre canton se réserve le droit de proposer celles qui lui conviennent.»¹⁴⁴ Abel Merian Sohn, als Tagsatzungsgesandter in Bern, berichtete Samuel Ryhiner: «Unser Memoire ist von der Regierung übel, hier im Publicum aber gut aufgenommen worden.»¹⁴⁵

Zschokke erwarb sich mit seiner konzilianten Sitzungsführung, seiner Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und (Sonder-)Wünsche der Basler endgültig die Wertschätzung auch jener älteren Politiker wie Andreas Buxtorf und Friedrich Münch, die den Magdeburger

¹⁴¹ Vgl. Kantonsblatt 1801/3, 9. Stück, 4.9., S. 253–282. – Das «Memoriale der Tagsatzung des Kantons Basel an die allgemeine helveticae Tagsatzung» wurde besonders gedruckt, erschien aber ebenfalls im Kantonsblatt als Beilage, mit besonderer Paginierung (eingebunden ins Exemplar im StABS). Auszugsweise abgedruckt im Neuen Schweizerischen Republikaner Nr. 444, 7.9.1801, S. 527f.; vollständig in ASHR 7, S. 454–457.

¹⁴² Memoriale, S. 13; vgl. ASHR 7, S. 457, 3. Abschnitt.

¹⁴³ Allgemeine Zeitung Nr. 253, 10.9.1801, S. 1010.

¹⁴⁴ An Laharpe, Brief vom 1.9.1801.

¹⁴⁵ Brief vom 5.9.1801, zit. nach Charles Bourcart (Hrsg.): *Aus den Papieren des Samuel Ryhiner*, BZGA 11 (1912), S. 75.

vor einem Jahr mit grossen Vorbehalten empfangen hatten. Er ordnete seine eigenen Ideen denjenigen der Allgemeinheit unter und war erst noch bereit, in Bern dafür den Kopf hinzuhalten. Er hatte Charakterstärke, Mut und Loyalität gegenüber Basel erwiesen, auch wenn man es in Bern vielleicht anders, als eine zu grosse Nachgiebigkeit, auffasste.

Wichtig scheint auch ein anderer Punkt, der den Baslern im Moment vielleicht gar nicht so auffiel. Die Kantonstagsatzung wurde je zur Hälfte von Delegierten der Stadt und der Landschaft beschickt. Unter Zschokkes Leitung fanden sie sich zu einem Gremium zusammen, das gemeinsam für die Interessen ihres Kantons auftrat und im Innern und nach aussen geschlossen agierte. Das war kein Zufall. Zschokke wurde während der ganzen Helvetik nie müde, Einheit und inneren Frieden zu beschwören. Leidenschaftslosigkeit und Unparteilichkeit waren die Richtlinien, die er seinem und dem Handeln der Beamten zugrunde legte. So gewann er bis weit ins gegnerische Lager Freunde, zog sich aber auch den Hass der Unbedingten, der Unduldsamen auf beiden Seiten zu.

Der Kontrast der Basler Tagsatzung zur helvetischen, die sich jetzt anschloss, konnte grösser nicht sein. In Bern herrschten Ränkespiele und Kämpfe zwischen den einzelnen Parteien, bis es zum offenen Krieg kam. Zunächst die Innerschweiz, dann weitere 13 föderalistische Delegierte liefen unter Protest weg, und kurz nachdem die unitarisch revidierte Verfassung angenommen war, wurde sie für null und nichtig erklärt und die Veranstaltung auseinandergesprengt. Die Unitarier wurden entmachtet, der Vollziehungsrat gestürzt – der dritte Staatsstreich fand statt.

8. «... und bin dort, wie das Kind im Hause»

Zschokke war, als er in Basel eintraf, kein jugendlicher Heisssporn mehr. Die Leidenschaften und der Leichtsinn, die ihm in Erkundigungen in seiner Heimat angedichtet wurden, gehörten der Vergangenheit an. Seine Herkunft konnte er dennoch nie leugnen. Als Handwerkersohn eignete er sich nie den feinen, geschliffenen Stil des Städters an und fühlte sich in vornehmen und prunkvollen Gesellschaften unwohl. Als Politiker fand er nie zur reinen Real- oder Machtpolitik, ging nie in den Alltagsgeschäften auf, war weder Jurist noch Diplomat, sondern blieb Aufklärer, Pädagoge, Idealist. Wenn er zu einer seiner grossen Proklamationen ansetzte und Vaterlandsliebe, Gemeinsinn, Eintracht und Frieden beschwor, fand dies in der Presse gute Resonanz, scheint aber in der Stadt Basel weit-

gehend verpufft zu sein. Da Zschokke, um seine Unabhängigkeit zu wahren, sich keiner Partei oder Gruppierung anschloss, scheint er bis auf einen kleinen Freundeskreis gesellschaftlich ziemlich isoliert gelebt zu haben. Wir wissen allerdings nicht viel über sein Leben in jener Zeit, da die Akten und Chroniken wenig hergeben und er selber damals und später über seine beiden Basler Jahre wortkarg blieb. Zschokkes näherer Umgang in Basel waren einige Männer, die zu den gemässigten Unitariern zählten, über die Tagespolitik hinaus Interessen hatten und gerne über gesellschaftliche und staatspolitische Fragen diskutierten, aber auch bereit waren, aktiv an Reformen und Verbesserungen mitzuarbeiten. Sie waren liberal, geradlinig und offen für Neues und verfolgten gemeinnützige Ziele – Eigenschaften, die alle auch Zschokke auszeichneten. Sie durften keinen städtisch-patrizischen Dünkel haben und nicht zu sehr mit den alten Familien(traditionen) verbandelt sein. Sie mussten den fremden, vielseitig begabten jungen Mann in ihrer Mitte willkommen heissen.

Aber vielleicht ist eine Aufzählung dieser Kriterien schon zu abstrakt, und es ist sinnvoller, einige Menschen zu erwähnen, die zu seinem engeren Bekanntenkreis zählten. Da ist einmal Dagobert Gysendörfer, sein Vertrauter und Stellvertreter, den Zschokke als Unterstatthalter so charakterisierte: «Bekannt mit den politischen Partheien des Kantons, wählte ich diesen braven Mann, um durch ihn mein immerwährendes Ziel, Lähmung des Partheisteistes zu erreichen. – Unwillkommen freilich den Extremen der Factionen, aber bald wegen seiner Mässigung der Mehrheit der Bürger schätzenswürdig, rechtfertigte er meine Wahl vollkommen.»¹⁴⁶

Durch Gysendörfer lernte Zschokke den Präsidenten des Basler Distriktsgerichts, Samuel Ryhiner, näher kennen, Gysendörfers engsten Freund und Jagdgefährten. An Ryhiner ist einer der wenigen Briefe Zschokkes an einen Basler gerichtet, die wir nach seinem Weggang kennen. Er stammt vom 2. Dezember 1801 aus Bern und beginnt: «So gehts Reih' um. Diesmal sind Sie, mein Lieber, der Mann oder die Person meiner Basler Triunitaet, zu der ich rede.»¹⁴⁷ Der Herausgeber der Briefe, denen die Stelle entnommen ist, vermutet, bei diesem Dreigespann handle es sich um Zschokke, Ryhiner und Johannes Burckhardt-Gemuseus, an den eine Anzahl

¹⁴⁶ Zschokke an den Polizeiminister, 16.11.1801, StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 584.

¹⁴⁷ Bourcart, Aus den Papieren, S. 83.

noch unbekannter Briefe Zschokkes in Privatbesitz gerichtet waren¹⁴⁸. Das klingt plausibel.

Burckhardt-Gemuseus wurde im Januar 1801 von Zschokke als neuer Distriktsrichter wärmstens empfohlen, «um so lieber, da ich ihn persönlich genau kenne, sein Herz, seine Talente, seine Thätigkeit und Accuratesse schätzze [...]. In Rüksicht seines politischen Charakters ist er einer der wenigen in Basel, die zur Liste der Gemässigten zu schreiben wären; ehmals ein Gegner gewaltsam bewirkter Revolution, aber, sobald diese stand, pünktlicher Beobachter der Gesetze, Feind aller Gegenrevolutionen, Handhaber der Ordnung.»¹⁴⁹ Später verhalf Zschokke Burckhardts Bruder Gedeon zur Rückkehr nach Basel. Wie wir noch sehen werden, verband Zschokke mit ihnen auch eine interessante verwandtschaftliche Beziehung: Johannes und Gedeon Burckhardt waren Stiefbrüder von Zschokkes Angebeteter Sybilla Heitz, von der wir gleich noch erfahren werden.

Im Schreiben an Ryhiner sind ferner Johann Jakob Schmid, Stückelberger und Hans Georg Stehlin erwähnt, denen Zschokkes Brief mitgeteilt werden solle¹⁵⁰. Der Arzt Johann Jakob Stückelberger wurde im Februar 1801 gegen den Willen der Regenz zum Professor der praktischen Medizin an der Universität Basel ernannt. Er war Zschokke schon von früher bekannt: als Präsident der «Litterarischen Gesellschaft von Basel», mit der er korrespondierte¹⁵¹. Beide waren Freimaurer, nicht praktizierend, aber von der Einstellung her. Es ist wohl kein Zufall, dass alle hier erwähnten Männer auch Mitglieder (oder Gäste) der Helvetischen Gesellschaft waren. Als solche waren sie gewohnt, über den engeren Basler Horizont hinauszusehen. Es scheint, dass Zschokke mit diesen Männern keine tiefere persönliche Freundschaft, sondern eher eine Gesinnungs- und Arbeitsgemeinschaft verband, die sich lockerte, als der Anlass nicht mehr bestand. Von Johann Heinrich Wieland, dem Präsidenten der Verwaltungskammer, existiert aus der Zeit nach Zschokkes Weggang ein Brief. Er kreist vor allem um politische Fragen, enthält aber auch folgende Stelle: «Wir leben hier in gewohnter Ruhe, vermißen Sie sehr in unserm freundschaftlichen Cirkel u[nd] wünschen, bald zu erfahren, daß Sie in einer Stelle im Central Punct zum Besten des Vaterlandes würken möchten. Meine Gattin dankt für Ihr

¹⁴⁸ Ebd., Anm. 4.

¹⁴⁹ Schreiben an den Innenminister, 8.1.1801, StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 166; BAr, B 1023, p. 5.

¹⁵⁰ Bourcart, Aus den Papieren, S. 87.

¹⁵¹ Schweizerischer Republikaner, Bd. 2, Nr. 54, 17.1.1799, S. 438.

Andenken, Stehlin u. Fäsch erwiedern Ihre Grüße u. mein Schwager Forcard lässt sich Ihnen bestens empfehlen.»¹⁵² Daraus lässt sich schliessen, dass Zschokke in diesem Kreis ein gern gesehener Guest war. Wie eng der Kontakt war, und wo er sonst noch verkehrte, ist nicht geklärt.

Wir müssen, um Zschokkes Tagesablauf und Freizeitgestaltung zu erfassen, in erster Linie seine privaten Zeugnisse heranziehen. Zum Glück berichtete er hie und da Verwandten und Freunden, was er tat und was ihn bewegte. In seinem aufschlussreichsten Brief vom 27. Januar 1801, der an seinen Lieblingsneffen Gottlieb Lemme und seine Schwestern in Magdeburg gerichtet war, lesen wir:

«Ich bewohne am schönsten Platz in Basel, genannt der Münster-Platz, ein grosses, dem Staat gehöriges, und dem RegirungsStatthalter gewidmetes Gebäu, welches Garten, Stallung u.s.w. hat. – Ausser einem Bedienten und einer alten Köchin hab' ich meinen Secretair, der mich schon auf meiner Mission als RegirungsCommissair begleitet hat, bei mir im Haus und am Tisch. Er heisst Denz, ist ein junger Bündner von 18 Jahren, und war ehmahls einer meiner Zöglinge. – Ich bewohne drei Zimmer im mittlern Stok; unten im Erdgeschos sind die Archive und Kanzlei der Reg[ierung]sStatthalterei, und im dritten Stok oben hab' ich die Kanzlei meines Unterstatthalters etabliren lassen.

Morgens steh' ich regelmässig um 5½ Uhr auf. Dann ist der Kaffee bereit. Bis 12 Uhr arbeit' ich allein, und expedire für meine Kanzlei; da nehm ich keine Besuche an. Um 12 kommen [der] PlatzCommandant und andre Offiziers, allfällige Ordres zu empfangen. Um 1 Uhr ess' ich. – Nach dem Essen geh' ich entweder spazieren, oder reite aus; zuweilen in Gesellschaft einer meiner Freundinnen, die alle Welt für meine Verlobte hält, und weil sie jung, schön und reich ist, es auch immerhin sein mögte. Ihr Bruder reitet dann gesellschaftlich mit uns beiden.

Um 3 Uhr geb' ich Audienzen, oft auch erst um 4 Uhr; das dauert bis 5 Uhr. Da kommen Leute aus der Stadt und dem ganzen Kanton mit ihren Petitionen und ich gebe ihnen meinen Rath, höre ihre Klagen, verweise sie an die nöthigen Dicasterien u.s.w.

Abends geh' ich um 6 Uhr entweder in eine Lesegesellschaft, oder, was noch öfter geschieht, zum Thee zu einer hiesigen Dame, und ihrer Tochter, obenerwähnten schönen Ritterin. Ich habe sie beide recht lieb, sie haben mich auch eben so lieb, und bin dort, wie das Kind im Hause. – Vor dem Frieden und Bestimmung der

¹⁵² Brief vom 28.11.1801, StAAG, NL 196 005, Nr. 118.

Schiksale unsers Vaterlands verlob' ich und verheurath' ich mich aber nicht.

Um 9 Uhr geh' ich nach Hause, lese noch die unterdessen eingelaufenen Briefe, lege mich schlafen und schlafe gut.

Nur Sonntags giebts Ausnahme. Ich arbeite bis Mittags, dann aber bin ich frei. Man stellt mir von der Wachtparade die fremden Offiziers vor – ich gehe und esse zu Mittag bei meinen Freundinnen, bleibe bis gegen Abend dort, und um 6 Uhr geh' ich in einen Cirkel[,] der aus den angesehensten und einsichtsvollsten Männern von Basel besteht. Das ist unser freundschaftliches WinterKränzchen; bei einem frohen Abendmahl und Glase Wein und einer Parthe Schach vergessen wir die böse Welt.

Da hast du alles, was ich wichtiges weiß. – Die neue Constitution der Schweiz beim Frieden wird wahrscheinlich nicht ohne Einflus auf mich sein. So glänzend auch immer mein Posten ist, wünscht' ich doch lieber die Einsamkeit des Landlebens, mit einem guten, frommen Weibe, im Schoosse der Alpen.»¹⁵³

Hier ist also, wie im oben zitierten Brief von Wieland an Zschokke, von einem Zirkel die Rede, wohl einem loseren Zusammenschluss als den «Kämmerlein», jenen Privatgesellschaften in privaten oder eigens gemieteten Räumlichkeiten, in denen viele Basler zum Meinungsaustausch und Beisammensein organisiert waren. Vom Chronisten Jakob Christoph Pack erfahren wir, dass Zschokke sich anfangs öfters in der Lesegesellschaft aufhielt. Er hatte nicht weit zu gehen: Sie befand sich im Reinacherhof am Münsterplatz 18, gleich neben Zschokkes Amtssitz und Wohnung. Es gab ein Lesezimmer mit allen wichtigen Zeitungen und einen Aufenthaltsraum, wo man sich unterhalten und Schach spielen konnte.

In den Oktober oder November 1800 fiel Zschokkes Begegnung mit Sybilla Heitz, jenem jungen, schönen und reichen Mädchen, mit dem er seine Freizeit so gerne verbrachte. Sie war 20 Jahre alt und lebte zusammen mit ihrer Mutter (Tochter des Bürgermeisters Debary) und ihrem Bruder Johannes, der ein Jahr jünger als sie war. Zschokke war so häufig mit Sybilla zusammen, dass Johannes Merian schon im Dezember munkelte: «Er ist vermutlich ein ausgemachter Bräutigam mit der Tochter der Frau Meister Heiz.»¹⁵⁴ Daran, dass Liebe im Spiel war, besteht kein Zweifel; im April 1801 gestand Zschokke dies seinem Neffen Gottlieb Lemme und fügte hinzu: «Auch sie liebt mich; und die Mama, eine sehr gebildete, geistvolle

¹⁵³ Zschokke an Gottlieb Lemme, 27.1.1801, Privatbesitz Marianne Oehler; übertragen von Ilona Scherm, Universität Bayreuth.

¹⁵⁴ Brief vom 13.12.1801, Basler Jahrbuch 1920, S. 238.

Dame hat nichts dagegen.»¹⁵⁵ Um Sybilla nicht in einen schlechten Ruf zu bringen, achtete er darauf, dass bei ihrem Zusammensein entweder die Mutter oder der Bruder anwesend war. Ein Heiratsversprechen mochte er ihr nicht geben, solange seine Lage und die der Helvetik ungesichert war. Dass es nicht nur materielle und politische Gründe gab, die ihn zögern liess, geht aus einem Brief an einen Studienfreund hervor, dem er seine Gefühle offener schilderte als Lemme, wo ja auch Zschokkes Schwestern mitlasen. Er kam auf Liebe und Ehestand zu sprechen und meinte dann: «Leztern denk' ich auch bald zu erkiesen, wie wohl ich gestehe, daß mir ein bischen Grauen ankömmt. Nicht wegen meiner Flatterhaftigkeit, sondern wegen meiner Furcht, mich in der Wahl der Geliebten zu täuschen, weil, man mags anstellen wie man will, Amor immer blind macht, und Hymen erst die fatale Binde immer zu spät einem abnimmt. Und obgleich ich kein Weib unglükl[ich] machen werde, kann mich doch nicht jedes Weib als *Gatten*, (ein and[res] ists mit dem Liebhaber) glücklich machen. Gott sei mir armen Sünder übrigens in Gnaden gewogen, wenn ich einst zutappe.»¹⁵⁶

Sicherlich war Zschokke die kecke Art der verwöhnten Sybilla, die gewohnt war, auszureiten oder zweispännig in einer Kutsche zu fahren, nicht ganz geheuer. Es gibt im «Ratsherrenkasten» des Emanuel Burckhardt einen Hinweis, dass Sybilla Männerbekanntschaften nicht abgeneigt war, was für den in dieser Hinsicht prüden Zschokke, falls er davon erfuhr, anstössig sein musste¹⁵⁷. Bezeichnenderweise stellte seine künftige Frau, die brave Pfarrerstochter Nanny Nüsperli, den Gegentypus zu Sybilla Heitz dar.

Basel war auch für Zschokkes eigenes literarisches Schaffen eine fruchtbare Zeit, wobei man sich wundert, woher er die Zeit dafür nahm. Er verfasste im Winter 1800/1801 ein historisches Buch über den Widerstandskampf der Innerschweizer gegen die französischen Truppen aus den Anfängen der Revolution: «Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Waldkantone» mit über 360 Seiten, das kurz nach dem Erscheinen auch auf französisch und wenig später auf englisch übersetzt wurde und in der Presse ein gutes Echo fand. Ferner ordnete er die während seiner Kommissariats-Tätigkeit und in Reichenau gesammelten Akten zu einem dreibändigen Werk «Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung», das die Verhältnisse und neusten

¹⁵⁵ Zschokke an Gottlieb Lemme, 8.4.1801, Privatbesitz.

¹⁵⁶ Zschokke an Gottlieb Benjamin Gerlach, 5./8.3.1801, UBBa, Autographensammlung Z.

¹⁵⁷ UBBa, Ratsherrenkasten A4, S. 81.

Ereignisse in Graubünden, der Innerschweiz und dem Tessin aus Quellen und eigener Anschauung wiedergab.

Schliesslich fand Zschokke in Basel zu einer neuen Literaturform, die ihn später zu einem erfolgreichen Volksschriftsteller machte: humorvolle Erzählungen, in denen oft eine Art Schlemihl die Hauptrolle spielt, der durch Missverständnisse in haarsträubende Situationen gerät. 1801 erschien bei Flick das Bändchen «Vignetten gezeichnet vom Verfasser des Abällino» mit zwei Erzählungen. In Basel soll auch die Niederschrift – mindestens aber die Idee – der philosophischen Erzählung «Alamontade der Galeeren-Sklav» entstanden sein, welche die dunkle Seite des menschlichen Seelenlebens berührt.

Es fragt sich natürlich, wann er neben seinen amtlichen Verpflichtungen, gesellschaftlichen Anlässen und privaten Vergnügungen dieser Beschäftigung oblag. In späteren Jahren, als eine zahlreiche Kinderschar sein Haus belebte, pflegte er einige Stunden früher aufzustehen, um vor Morgengrauen seine literarischen Phantasien zu spinnen, bevor er sich in den Stuhl des aargauischen Oberforstinspektors setzte. In Basel hielt er es vielleicht umgekehrt und nutzte die Nachmittags- und Abendstunden für seine literarischen Ausflüge, als Sybilla ihn nicht mehr so stark beanspruchte.

9. Zschokkes Rücktritt

Mit kaum zu überbietender Unverfrorenheit erklärten die neuen Machthaber, die Profiteure des Putsches vom 28. Oktober 1801: «Friede heilt die Wunden, unter denen die ganze Menschheit seufzte; er führt die Staaten zu den wahren Grundsätzen der gesellschaftlichen Einrichtung zurück; – Wohlwollen und Weisheit werden den Verhältnissen der Regierungen untereinander zum Grunde liegen, und jene der Regierungen gegen das Volk bestimmen. Das Verderbliche überspannter Maximen ist anerkannt; jedem anerkannten Irrthum abgeschworen; – Mäßigung erscheint im Gefolge der Wahrheit. – Glückliches Europa! Das beginnende Jahrhundert verspricht das Jahrhundert der mildern Ordnung, der Duldung und Gerechtigkeit zu seyn.»¹⁵⁸

Zschokke schwankte zunächst, wie er sich dazu stellen sollte. In zwei Lageberichten hatte er seine Unterstatthalter zunächst vom

¹⁵⁸ Vollziehende Gewalt, Proklamation vom 31.10.1801; Kantonsblatt 1801/4, 1. Stück, 6.11.

Austritt der Föderalisten und der Auflösung der Tagsatzung orientiert und sie aufgefordert, in ihrem Distrikt Ordnung zu halten. «Ich empfehle Ihnen ... Wachsamkeit überall; besonders gegen allfällige Emissarien und UnruhePrediger. – Versichern Sie sich in jeder Gemeinde Ihres Distrikts eines braven, republikanisch gesinnten Mannes, der Sie von allen dergleichen Erscheinungen sogleich benachrichtigt; melden Sie mir es dann sogleich, und treffen Sie gegen Ruhestörer, besonders wenn es Fremde sind, provisorische Verfügungen.»¹⁵⁹ Und das zweitemal: «Ich trage Ihnen hiemit auf, sorgfältig über Ruhe und Ordnung in Ihrem Distrikt zu wachen und mich jedesmal schnell von jedem Vorfall zu benachrichtigen der im mindesten die öffentliche Ruhe stöhren dürfte. Seien Sie überzeugt, daß die Einheit und Freiheit der Republik bis jetzt noch ungefährdet ist.»¹⁶⁰ Man könnte bei diesen Anordnungen von Opportunismus und einem Akt vorauseilenden Gehorsams sprechen, stünde nicht Zschokkes Sorge im Vordergrund, der mühsam erreichte innere Friede werde in Aufruhr und Chaos auseinanderbrechen.

Falls Zschokke zu jenem Zeitpunkt noch nicht wusste, wer die neuen Herren in Bern waren, so erfuhr er es doch bald. Am 5. November führte der neue Polizeiminister eine Vorzensur, oder eher ein Verbot, von Flugschriften ein, die sich mit dem Staatsstreich befassten, und eine Woche später befahl er Zschokke, nur noch Beamte zu beschäftigen, die «der neuen durch das Gesez vom 28.^{ten} October eingeführten Ordnung unzweideutig zugethan seyen»¹⁶¹. Kurz danach befahl die vollziehende Gewalt, alle Personen zu überwachen und festsetzen zu lassen, die sich geheimer oder öffentlicher Umtriebe, Verleumdungen gegen die neue Regierung oder die Verwaltung zuschulden kommen liessen. Vereinigungen, die sich gegen die bestehende Ordnung richteten, seien zu entdecken und unschädlich zu machen. Privathäuser, in denen verdächtige und gefährliche Versammlungen stattfänden, sollten, allenfalls durch Militär, überwacht werden. Zschokke solle eine Zensur aller Zeitungen und Druckschriften einführen und dem Polizeiminister von Zeit zu Zeit Bericht erstatten¹⁶².

Zschokke war nicht unter den Demissionierenden nach dem Putsch, auch wenn er dies in der «Selbstschau» behauptete¹⁶³, im Gegenteil. Am 29. Oktober erteilte er in einem Kreisschreiben allen

¹⁵⁹ Schreiben vom 23.10.1801, StABS, Räte und Beamte H 3,4 d, Nr. 692.

¹⁶⁰ Schreiben vom 29.10.1801, ebd., Nr. 714.

¹⁶¹ Schreiben an Zschokke vom 5. und 12.11.1801, StABS, Politisches Z 1.

¹⁶² Schreiben vom 15.11.1801, ebd.

¹⁶³ Zschokke, Selbstschau, S. 197f.

Buchdruckern das Verbot, Schriften zu diesem Thema anzubieten. «Ich werde diesen Befehl selbst in kurzer Zeit wieder zurücknehmen. Bis dahin erwart' ich von Ihrem Bürgersinn und Ihrer Liebe zur öffentlichen Ordnung pünktliche Befolgung desselben.»¹⁶⁴ Samuel Flick hielt sich nicht daran, worauf Zschokke ihm am 2. November einen scharfen Verweis erteilte, die von ihm veröffentlichten Akten zum Staatsstreich beschlagnahmte und drohte, seine Druckpressen zu versiegeln, wenn er fortfahre¹⁶⁵.

Noch war Zschokke nicht bereit, Opposition gegen die neue Regierung zu dulden, aber einige Tage später reichte er seine Demission ein. Wir werden untersuchen, was Zschokke zu dieser Entscheidung bewog. Am 11. November 1801 schrieb er sein Entlassungsgesuch, das nicht einmal zwischen den Zeilen Kritik antönen liess¹⁶⁶. In der «Selbstschau», aus einer Distanz von über vierzig Jahren, erinnerte er sich: «Jedermann sah voraus, daß die neuen Machthaber von nun an blindlings, zum Port der alten, gebrechlichen Kantonalsouveränetäten, zurücksteuern würden, um darin die verblichenen Rechtsame und Privilegien ihrer Familien und Ortschaften in Sicherheit zu bringen. Kein hellblickender Freund des Vaterlandes hätte dazu helfen mögen. Mehrere Regierungsstatthalter, und andre Vollziehungsbeamte, gaben ihre Entlassung ein; auch ich. Alle empfingen sie, sobald sie baten. Reding verweigerte sie mir. Er beschwore mich, bei unsrer Freundschaft, ihm getreu beizustehn in diesen entscheidenden Augenblicken. Ich blieb den eignen Überzeugungen treu; konnte, ohne Vernichtung der Selbstachtung, nicht Helfershelfer derer werden, welche aus kurzsichtiger Wohlgemeytheit, oder starrsinniger Selbstsucht, ein braves Volk in den Sumpf der früheren Unterwürfigkeit und Geistesverdumpfung zurückzerren wollten.»¹⁶⁷

Obwohl Zschokkes Altersbiographie in den meisten Fakten stimmt, ist die Schilderung der näheren Umstände und vor allem die Erklärung von Beweggründen nicht über alle Zweifel erhaben. In manchem ist seine Selbstdarstellung beschönigt und verklärt. Was er angeblich vorausgesehen und -gesagt hatte, stellt sich bei ge-

¹⁶⁴ StABS, Räte und Beamte H 3,4 d, Nr. 715.

¹⁶⁵ Ebd., Nr. 734; AHSR 7, S. 656, § 8, mit Verweis auf den «Republikaner nach liberalen Grundsätzen» (Usteris Nachfolgezeitung) Nr. 4, 13.11.1801, S. 16. Abgedruckt auch bei J. Keller-Zschokke, Beiträge, S. 70 f.

¹⁶⁶ BAr, B 508, p. 453 (Original, Handschrift Zschokkes); ASHR 7, S. 668f., § 22; StABS, Räte und Beamte H 3,6, Nr. 577; StAAG, NL 196 033, S. 134 (persönliche Kopie).

¹⁶⁷ H. Zschokke, Selbstschau, S. 197f.

nauerer Untersuchung als Frucht späterer Überlegung heraus¹⁶⁸. Seine Darstellung ist nicht völlig falsch, aber in der Erinnerung geglättet und dichterisch verschoben. So sah er sich gern als unbestechlich urteilenden politischen Analytiker, als Staatsmann ersten Rangs. Die «Selbstschau» förderte im nachhinein diese Legendenbildung.

Zunächst einmal geht aus nichts hervor, dass seine Entlassung nur ungern akzeptiert wurde. Er schrieb sein Gesuch am 11. November, und es wurde ihm am 14. November in kurzer Form und mit den üblichen Worten des Bedauerns gewährt¹⁶⁹. Es ist denkbar, dass Missverständnisse und die Einsicht in wachsende Inkongruenzen und Inkompatibilitäten zwischen Zschokke und der neuen Regierung die Demission beeinflussten, aber weder aus seinem Gesuch, noch aus der Bestätigung oder anderen Akten geht das hervor. Im wesentlichen liefen die Amtsgeschäfte zwischen Bern und Basel weiter wie bis anhin, und keine Seite steuerte einen anderen als den bisherigen Kurs. Die Zeit, um das Auseinanderdriften deutlich sichtbar werden zu lassen, war zu kurz.

Es gibt kaum Hinweise für gewichtige Vorbehalte Zschokkes gegenüber dem föderalistischen Putsch-Regime vom Oktober 1801, jedenfalls nicht stärkere, als er im August 1800 nach dem Staatsstreich der Unitarier geäussert hatte¹⁷⁰. Noch am 9. November, also zwei Tage vor der Demission, teilte er seinem Freund Reding, einem der Anführer der Föderalisten, mit: «Sie sind in Bern, mein Lieber, und ich hoffe und glaube zum Wohl des Vaterlandes! – Sie sind izt von Einflus auf dasselbe. Ich erwarte von der Veränderung alles Gute, da redliche Männer an der Spizze stehn.»

Am ehesten kann man von einem allgemeinen Politiküberdruss Zschokkes sprechen. Dies kommt im frühesten gedruckten Selbstzeugnis über jene Zeit zum Ausdruck, im Vorwort zum 3. Band der «Historischen Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung», wo er 1805 schrieb: «Ich legte, müde der revolutionären Verhältnisse, am Ende des Jahrs 1801 abermahls freywillig meine Stelle nieder, und zog mich in den Privatstand zurück, ohne an allen politischen Umwandelungen Theil zu nehmen, die späterhin eintraten.»¹⁷¹ Das ganze Jahr 1801 war für Zschokke ein Wechselbad

¹⁶⁸ Vgl. W. Ort, «Die Zeit ist kein Sumpf, sie ist ein Strom», S. 24.

¹⁶⁹ ASHR 7, S. 669, § 26 b.

¹⁷⁰ In einem Brief an Usteri vom 13.8.1800, Zentralbibliothek Zürich, MS V 510.157.29.

¹⁷¹ Heinrich Zschokke: Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung, Bd. 3, Winterthur 1805, S. IX.

zwischen Hoffnung und Enttäuschung, Aufschwung und Rückschlägen. Ob es der Friede von Lunéville war oder die Verfassung von Malmaison, Versprechen und Garantien der Regierung, eigene Ideen und Pläne – immer folgte auf seine Begeisterung die jähe Ernüchterung. Er machte sich, seinen Beamten, der Bevölkerung Hoffnung auf eine bessere Zukunft, dank neuer Verfassung, effizienter Verwaltung, mehr Selbstbestimmung, weniger Ungerechtigkeit, Abzug des französischen Militärs usw. Dass sich davon nichts einstellte, liess Unzufriedenheit und Ungeduld wachsen – nicht nur bei ihm.

Ende Juli 1801 fragte Zschokke seinen Bündner Freund Johann Baptista von Tscharner, ob er ihm ein kleines Landgut in der Nähe von Malans oder Maienfeld wisse. «Der Landwirthschaft, den Wissenschaften, dem Vaterlande und der Freundschaft zu leben, ist mein letztes Ziel.»¹⁷² Tscharner machte ihm einige Vorschläge, und Zschokke bat ihn, ihm das Bürgerrecht «in der braven, patriotischen Gemeinde» Malans zu verschaffen¹⁷³. Verschiedene Umstände begünstigten diesen Wunsch. Als Beamter in der Helvetik hatte er sich nie richtig wohlgefühlt. Zu eingeengt waren seine Möglichkeiten, zu gross die Hindernisse, die sich ihm entgegenstellten. Seine Ideen, das Staatswesen und die Gesellschaft zu reformieren, stiessen ins Leere; Anerkennung hatte er dafür nicht gefunden. Wen wundert's, dass ihn dies auf die Dauer zermürbte. Seit Winter 1798, als er in Staffers Dienste trat, hatte er kaum einen freien Tag gehabt, kaum die Möglichkeit, für sich zu sein und zur Besinnung zu kommen. Der Übergang vom Abgesandten in den italienischen Kantonen zum Statthalter in Basel war fast nahtlos erfolgt. Es kam dazu, dass seit Januar 1801 sein Gehalt ausblieb. Seinem Neffen Gottlieb Lemme erklärte er die Beweggründe für seinen Rücktritt im nachhinein so: «Allerdings mus es dir in deiner Gegend [in Magdeburg, W. O.] seltsam vorkommen, daß ein Mann, der drei bis vier Jahre lang in bedeutenden öffentlichen Ämtern stand, endlich wieder gegen den Wunsch der höchsten Behörden resignirt. – Nichts aber ist mir natürlicher. Frankreich erhält die Schweiz fortdauernd in Abhängigkeit und revolutionären Bewegungen – die öffentlichen Ämter sind bei jeder Revolution unsicher – ich bin nicht reich genug, um es gleichgültig ansehn zu können in späteren Jahren durch eine Staatsrevolution eclipsirt zu werden. Ich entferne mich also vorsichtig, zur rechten Zeit, begleitet von der Liebe des Volks und der Achtung

¹⁷² Brief vom 31.7.1801, Staatsarchiv Graubünden, Familienarchiv von Tscharner.

¹⁷³ Brief vom 15.8.1801, Staatsarchiv Graubünden, Familienarchiv von Tscharner.

der Regirung.»¹⁷⁴ Für Zschokke, der beabsichtigte, in nicht allzu ferner Zukunft zu heiraten und eine Familie zu ernähren, war ein Amt in der ausgehenden Helvetik ein zu unsicherer Posten im Kalkül.

Ein Vorfall festigte Zschokkes Entschluss und gab den Ausschlag. Er traf ihn stärker als alle Rügen und Brüskierungen durch die Regierung. Es war eine persönliche Kränkung, wie sie ihn ähnlich als 17-jährigen von zu Hause weggetrieben hatte und mit 24 Jahren dazu brachte, Frankfurt an der Oder und Magdeburg für immer zu verlassen. Sybilla Heitz, die Zschokke seit einem Jahr anscheinend so erfolgreich umwarb, hatte sich mit einem anderen Mann verlobt. Die glückliche Mutter des Bräutigam teilte dies ihrem Schwager Jakob Sarasin einen Tag vor Zschokkes Demission mit¹⁷⁵. Das zeitliche Zusammentreffen ist kein Zufall. Am 9. November schrieb Zschokke Reding nach Bern: «Ietzt, mein Liebster Freund, in Geschäftssachen eine Bitte für mich, Ihren *Freund*. – Ich wünschte Basel zu verlassen. In Bünden zurückkehren mag' ich kaum, wenn ich dort nicht als *Statthalter* den Ränken der Partheien ausweichen kann – in Bern, und mit Ihnen mögt' ich gern sein, aber nicht ohne Amt. Warum ich Basel, wo man mich liebt, verlassen mögte, vertrau' ich Ihnen einst mündlich, denn es ist eine *HerzensAngelegenheit*. Mir wäre nichts lieber, als wenn ich für den Kanton Bünden in den Obergerichtshof nach Bern versezt würde. – Wirken Sie *darum* – es ist meine herzlichste Bitte! – Sie können mich dadurch *glücklich* machen. – Mehr sag' ich Ihnen izt nicht. – Es ist meine erste grosse Bitte an Sie. Nie that ich dergleichen. Mein Glück steht in Ihrer Hand! – Wenden Sie Ihr ganzes Ansehn daran für Ihren treuen Zschokke»¹⁷⁶.

Er schrieb diesen Brief im Schock; die Erschütterung war so stark, dass er zu keiner Menschenseele und nie wieder etwas darüber verlauten liess. Es war dies eines jener unangenehmen Erlebnisse, die er so rasch wie möglich verdrängte und in seiner Selbstdarstellung verschwieg. Bereits am übernächsten Tag, als er seine Kaltblütigkeit einigermassen wiedererlangt hatte, bat er Reding, den Brief, den er «in der tiefsten GemüthsVerwirrung» verfasst habe, zu zerreißen¹⁷⁷. Glücklicherweise kam Reding diesem Wunsch nicht nach. Wir

¹⁷⁴ Zschokke an Gottlieb Lemme, Bern, 25.2.1802; publiziert bei Theophil Zolling: Heinrich Kleist in der Schweiz, Stuttgart 1882, S. 157f.

¹⁷⁵ Tagebuch Jakob Sarasin, 10.11.1801: «visite v. Frau Schwester Battier die mir die Heirath ihres Sohns Felix mit Jgfr. Heitz angezeigt.» Zwei Tage später: «Item visite bey Fr. Battier u. Vetter Felix nebst Braut». STABS, Privatarchiv 212 F 9, 1801.

¹⁷⁶ Brief vom 9.11.1801. Alle kursiv geschriebenen Stellen im Original unterstrichen.

¹⁷⁷ Brief vom 11.11.1801.

hätten sonst nie erfahren, was der eigentliche Grund dafür war, dass Zschokke Basel so überstürzt verliess. Um es nicht nach Flucht aussehen zu lassen, erledigte er noch die laufende Korrespondenz und wies seinen Nachfolger ein. Er beendete seine Amtsführung, wie er sie angetreten hatte, mit einer Proklamation ans Volk, in gewohnt grandioser Manier, die den besonnenen Staatsmann und nicht den gedemütigten Liebhaber zeigen sollte:

«Geliebte Mitbürger!

Nun zum letztenmale red' ich, als erster Stellvertreter der Regierung, zu Euch. Ich habe Entlassung von meinem Amte begehrt, und die vollziehende Gewalt hat sie mir bewilligt. Der Unterstathalter des Cantons, Bürger *Dagobert Gysendörffer*, hat einstweilen die Führung der Geschäfte des Regierungs-Statthalters übernommen, bis mein Nachfolger ernannt seyn wird.

Die Zeit naht heran, welche auch unserm Vaterlande die verlorne Ruhe wiedergeben wird. Was der Sturm unsrer Nachbarstaaten zerstörte, wird ihr Friede uns wieder gewähren.

Mit diesen schmeichelhaften Hoffnungen verlaß' ich euch – und dennoch, Mitbürger, gewiß nicht ohne Wehmuth; denn ich scheide vielleicht von eben so vielen Freunden, als redlich gesinnten Bürgern dieses Kantons!

Nehmet noch meinen Dank für das mir gegebne brüderliche Zutrauen; nehmet meinen Dank für die tausend Beweise eurer Liebe und Freundschaft – wie wenig hab' ich thun können, sie ganz zu verdienen!

Auch ihr, *konstituirte Autoritäten*, Vorsteher und Richter des Volks, genehmiget mir eure Freundschaft, für eure mir geleistete Unterstützung den Dank eines Mannes, der mit Schüchternheit unter Euch auftrat, dessen Jugend, dessen Fremdheit, dessen Mangel ausreichender Kraft nur zu laut wieder[!] ihn sprachen. Aber ihr habt gethan, wie Biedermänner gegen das Vaterland sollen. Ihr thatet das Gute, und ich bin stolz darauf zu diesem euer Werkzeug gewesen zu seyn! der Segen unsers Volkes über Euch!

Und eurer soll ich nicht vergessen, würdige *Lehrer der Religion Jesu!* Ihr wirktet im Stillen nach unsers göttlichen Lehrers Sinn. Während falscher ReligionsEifer andre Gegenden durchwüthete, habt ihr mit frommer Bescheidenheit Duldung und Liebe gelehrt. Wäret ihr nicht des edeln Sinnes gewesen, wahrlich, unser Kanton würde jetzt nicht einer der glücklichern der Schweiz seyn, wie er es ist! – *Bewusstseyn vor Gott* ist euer Lohn; aber der Dank eines redlichen Bürgers, der jetzt von Euch scheidet, kann Euch nicht unangenehm seyn.

Möge der Geist der Eintracht, welcher in unserm Kanton allmählig zu herrschen begonnen, ewig unter Euch, geliebte Mitbürger, wohnen! möge er die im Gewühl der Revolution entzweyten Herzen wieder versöhnend zusammen leiten! – Möge zwischen Stadt und Land und Land und Stadt das sanfte Zutrauen zur unerschütterlichen Einigkeit werden! Wehe denen, welche die wirklich angesponnenen Faden der Bruderliebe mit verwegener Hand wieder zerreissen könnten! –

Mitbürger, so scheid' ich von Euch: Lasset mir den Trost, daß Euch mein Andenken nicht ganz unwerth sey und bleibe. Meine Liebe für Euch begleitet mich *bis in den Tod*.

Basel, den 19 Wintermond 1801.

Heinrich Zschokke.

Basel, gedruckt bey Samuel Flick an der Schiffflände.»¹⁷⁸

Am 11. November 1801 reichte Zschokke seine Demission ein, am 14. November wurde sie ihm gewährt, am 20. November räumte er sein Büro und am 23. November oder kurz danach verliess er Basel in Richtung Bern, wohin Reding ihn kommen liess, um seine Zukunft mit ihm zu besprechen. «Das schöne Korps der Basler Chasseurs begleitete meinen Reisewagen bis an die Gränzen des Stadtbannes», erinnerte er sich in seiner «Selbstschau»¹⁷⁹. Im nachhinein verklärte sich der Abschied, der so einfach und schmerzlos nicht gewesen war. In kaum zwei Wochen wurde aus dem respektierten Magistrat ein Niemand, aus dem vielbeachteten Regierungsstatthalter, der mit einer reichen Baslerin so gut wie verlobt, von Freunden umgeben war und dem man das Basler Bürgerrecht in Aussicht gestellt hatte¹⁸⁰, ein Fremdling, ja fast ein Paria. In Bern wurde Zschokke bei der ersten Begegnung mit Reding klar, dass sie einander nichts mehr zu sagen hatten und dass an eine Weiterführung seiner politischen Karriere unter Redings Ägide nicht zu denken war.

Heinrich von Kleist, der, von Paris kommend, Zschokke kurz darauf in Basel besuchen wollte, schrieb an seine Schwester: «Heinrich Zschokke ist nicht mehr hier. Er hat seinen Abschied genommen und ist jetzt in Bern. Er hat einen guten Ruf und viele

¹⁷⁸ Gedruckte Proklamation vom 19.11.1801, zit. nach Kantonsblatt 1801/4, 3. Stück, 20.11., S. 54–56; BAr, B 1023, p. 478a.

¹⁷⁹ Selbstschau, S. 198.

¹⁸⁰ Zschokke an Gottlieb Lemme, 25.2.1802.

Liebe zurückgelassen.»¹⁸¹ Davon, dass man ihn ungern scheiden sah, zeugen auch die vielen Zeichen des Bedauerns, die Zschokke von allen Behörden und Untergebenen erhielt. Man darf annehmen, dass diese Empfindung aufrichtig gemeint war. Einige schmeichelhafte Worte mögen Höflichkeitsfloskeln entsprechen, aber insgesamt war die Würdigung Zschokkes nicht übertrieben. Hervorgehoben wurden seine Qualitäten, sein Bemühen und Einsatz, aber kaum Erfolge, die er ja doch nicht vorweisen konnte. Die in den Schreiben wiederkehrende Bezeugung von Freundschaft ist als Antwort auf Zschokkes Abschiedsbrief zu deuten. Er selber hatte den verschiedenen Behörden die «Unveränderlichkeit meiner Hochachtung und Freundschaft» versichert und um «ein freundschaftliches Andenken in Ihrem Herzen» gebeten¹⁸² oder versprochen, «daß meine Freundschaft für Sie, und meine SeegensWünsche für Ihre Gemeinde mich bis in mein spätestes Alter begleiten werden»¹⁸³.

Durch den kurzen Abschied bedingt, wurde Zschokkes Abreise in der Öffentlichkeit erst aus den Zeitungen und aus seiner Schlussproklamation zur Kenntnis genommen. Man hatte keine Zeit, ihm lange nachzutrauern, sondern ging bald zum courant normal über. Dagobert Gysendörfer als Interims-Stathalter und nach ihm Johann Heinrich Wieland wurden genauso wortreich begrüßt, wie man Zschokke verabschiedet hatte.

10. «Das Bewusstsein, recht gethan zu haben» – ein Fazit

Zschokkes Leistung in Basel bestand zunächst einmal darin, dass er den ihm unterstellten Verwaltungsapparat mit grossem Geschick leitete und nach Möglichkeit verbesserte. Das betraf zum einen die Organisation, zum andern die Kommunikation und Information. Wir haben während der 14 Monate gegen 3000 amtliche Schreiben Zschokkes gezählt, nicht gerechnet gleichlautende Schreiben an mehrere Stellen.

Seine Amtstätigkeit war kurz, die Helvetik politisch und moralisch fast am Ende, als Zschokke Regierungsstatthalter wurde, und das Geld fehlte vorne und hinten – schlechte Voraussetzungen für

¹⁸¹ Brief vom 16.12.1801, zit. nach Albert Gessler: Heinrich von Kleist und Basel, Basler Jahrbuch 1908, S. 255.

¹⁸² Zschokke an die Verwaltungskammer, 19.11.1801, StABS, Räte und Beamte H 2 und H 3,4 d, Nr. 782.

¹⁸³ Zschokke an die Munizipalität von Basel, 19.11.1801, ebd., Nr. 789.

Reformen. Dennoch machte er vor allem in den ersten Monaten einige Versuche, die Verwaltung effizienter zu gestalten. Einige Vorschläge, so die Schaffung einer Polizeidirektion, konnten erst in der Mediationszeit realisiert werden. Wiederum andere, wie die Einführung von Municipalprokuratoren (Friedens- und Bussenrichter), waren notwendig, um die langsam arbeitenden Gerichte zu entlasten, und wurden nach Zschokkes Weggang beibehalten.

Andere Neuerungen Zschokkes waren zu überrissen oder fragwürdig, als dass sie sich durchsetzen konnten, so der Versuch einer lückenlosen polizeilichen Überwachung von Kantonsfremden. Sie war vielleicht in jenen wirren Zeiten wegen des Überhandnehmens von Emigranten, militärischen Deserteuren, Betrügern und Bettlern plausibel, konnte aber in der Hand einer weniger gewissenhaften oder gar gewissenlosen Regierung gefährliche Tendenzen annehmen.

Zschokkes Vorstellungswelt war, ähnlich wie die seines Zeitgenossen und Freundes Heinrich Pestalozzi, patriarchalisch geprägt. Die Regierung hatte die Aufgabe, die Bevölkerung nicht nur zu führen, sondern auch zu erziehen, was, wie in Rousseaus Idealrepublik, eine intensive Beeinflussung der Bürger voraussetzte. Ein zentrales Element von Zschokkes Bemühungen war denn auch die Erziehung des Volkes. Er unterliess es in keiner Rede, Proklamation oder Anordnung, aufzuklären, zu belehren und zu moralisieren. Das Kantonsblatt, das unter seiner Regie hergestellt wurde, ist voll davon und eine Fundgrube, um diese Haltung zu studieren.

In einer Proklamation vom 15. Oktober 1800 versprach Zschokke den Baslern «Ruhe, Sicherheit, Wohlergehn»¹⁸⁴. Wir untersuchen anhand seiner Verordnungen, wie er dies bewerkstelligen wollte.

Zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung dienten damals die Polizei, eine von Bürgern gestellte Milizwache und die in Basel stationierten Truppen: das aus Einheimischen bestehende Elitekorps und ein bis zwei helvetische Infanteriekompanien. Zur Sicherheit der Bürger befahl Zschokke nachts das Tragen von Laternen, empfahl das Abschliessen von Ställen und Lagerräumen, setzte sich für die Verbesserung der Landstrassen ein und hätte zur Vermeidung von Unfällen gern ein Schlittelverbot auf den steilen Strassen der Innenstadt erlassen, wenn ihm die Munizipalität nicht bedeutet hätte, «daß in Betref des Schlittenfahrens der Kinder in den Bergstrassen ein allgemeines Verbot allhier nicht wohl statt

¹⁸⁴ Kantonsblatt 1800/3, 4. Stück, 17.10., S. 73.

haben könne, weil dieses Schlittenfahren von jeher bey uns eingeführt gewesen»¹⁸⁵.

Sauberkeit und Ordnung waren vordringliche Anliegen Zschokkes. Wenn Unruhe entstand oder zu befürchten war, oder wenn Bürger sich beklagten, dass irgendwo der öffentliche Anstand verletzt wurde, griff er sofort ein, verhinderte aber meist, dass der Vorfall vor Gericht gezogen wurde. Zur Bestrafung liess er, trotz Bedenken des Justiz- und Polizeiministers, kleine phantasievolle Bussen ausfallen. Zschokke mischte sich stark in den Alltag der Bürger ein und beschnitt Freiheiten, wo sie diejenigen anderer verletzten und wo Menschen seiner Ansicht nach voreinander und vor sich selber geschützt werden sollten. Auch hier wird das paternalistische Denken sichtbar, das zum Nutzen der Gesamtheit und zum Frommen jedes Individiums am liebsten das ganze Leben reglementiert hätte.

Offenbar nahm die Bevölkerung solche Weisungen und Verbote ihres Regierungsstatthalters einigermassen mit Gleichmut auf. Wie weit ihnen nachgelebt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Vermutlich entsprachen sie einer weitverbreiteten konservativen Grundhaltung, und schliesslich war man von früher schärfere Eingriffe gewohnt. Da Zschokke sich auch um Kleinigkeiten kümmerte, den Informationsfluss verbesserte und Rapporte, die ihm zugesandt wurden, aufmerksam las, war seinen Anordnungen nicht leicht auszuweichen. Falls die Basler den vielen Verordnungen Zschokkes nachkamen, dann vorab, weil sie eine Blossstellung fürchteten. Die Strafe bestand weniger in der verschmerzbaren Busse, als darin, dass Zschokke die Fehlbaren auf die Regierungsstatthalterei zitierte und sie einer Befragung und Belehrung unterzog, die sie dank seinen Argumenten und rhetorischen Fähigkeiten in die Enge trieb. Ausserdem kam es vor, dass eine schriftliche Entschuldigung verlangt oder das Vergehen nächstens in verklausulierter Form im Kantonsblatt oder in einer Proklamation angeprangert wurde¹⁸⁶. Es ist anzunehmen, dass die Bürger sich nur ungern von Zschokke erziehen liessen. Nach seinem Weggang wurden viele Vorschriften gelockert oder stillschweigend ignoriert. Die Basler waren zu stolz auf ihre eigene Ordnung, um sich von Fremden sagen zu lassen, was

¹⁸⁵ Zschokke an die Munizipalität von Basel, 12.12.1800, StABS, Räte und Beamte H 3,4 c, Nr. 517; Prot. D 1.2, Sitzung vom 15.12.1800; Verordnung wegen Sauberhaltung der Gassen, öffentlichen Plätze und Brünnen, 5./13.12.1800.

¹⁸⁶ So die Affären um Pfarrer Frédéric Mestrezat und Pfarrer Johann Jakob Wick, die Massnahmen gegen Nachtschwärmer und gegen Jugendliche, die auf der Strasse Fremde anpöbelten. Auf sie kann hier leider nicht eingegangen werden.

sie zu tun und wie sie zu leben hatten. Vielleicht bewirkte gerade dieser bevormundende Umgang, dass manche Basler nach seinem Weggang nichts mehr von ihm wissen wollten.

Genauso wie Ruhe, Ordnung und Anstand lag Zschokke der innere Frieden in Basel am Herzen. Der Aufruf zur Versöhnung und Eintracht in seiner Abschlussproklamation war Zschokkes Vermächtnis an die Bürger. Es ging vor allem um den Frieden zwischen den politisch entzweiten Menschen und zwischen Stadt und Land. Er sah sich, obwohl selber Beamter und damit an den Loyalitätseid zur helvetischen Regierung gebunden, als Vermittler zwischen den verschiedenen Lagern und bemühte sich, unparteiisch zu sein. Er hörte die Menschen an und nahm ihre Argumente und Wünsche in Petitionen und in der von ihm eingeführten täglichen öffentlichen Sprechstunde entgegen. Leider sind die zahlreichen Briefe, die Zschokke erreicht haben müssen, nicht mehr greifbar. Spätestens bei der Einordnung der Helvetik-Akten ins Staatsarchiv wurden diese Bündel, wie in der Einleitung erwähnt, in alle Winde zerstreut.

Zschokkes versöhnliche, zum Ausgleich neigende Haltung wurde bei seinem Vorgehen während der Unruhen im Distrikt Gelterkinden sichtbar. Er bemühte sich um ein Gespräch und eine gegenseitige Verständigung, als die Position der Hauptbeteiligten schon keinerlei Kompromisse mehr zuliess, sondern auf Kampf eingestellt war. Zschokke gelang es, im Bodenzinssturm mit persönlichem Einsatz und unter Lebensgefahr einen Waffeneinsatz zu vermeiden. Da seine Vermittlung erfolglos blieb, bot er französische Truppen auf. Zum Glück kapitulierten die Aufständischen schon bei der blosen Nachricht ihres Annmarschs.

Rief dieser Einstieg Zschokkes an der Spitze der Basler Regierung einen zwiespältigen Eindruck hervor, so erreichte er dank seiner Konzilianz bald eine Beruhigung der erhitzten Gemüter. Zschokke war nicht willens, Märtyrer zu schaffen. So erwirkte er gegen starke prozedurale Einwände des Kantonsgerichts, dass die Mitläufer beim Bodenzinssturm aus der Untersuchungshaft entlassen und später alle Beteiligten amnestiert wurden.

Er spielte virtuos auf der Klaviatur der politischen Propaganda, die damals in der Hand der Regierung lag. Er beherrschte die suggestive Ansprache, nahm über das Kantonsblatt Einfluss auf die öffentliche Meinung, neutralisierte die Pfarrer als Konkurrenten auf dem Feld der politischen Beeinflussung und machte durch seine Rapporte und durch Berichte in den wichtigsten Zeitungen Werbung für seine Vorgehensweise.

Sein grösstes Verdienst als Regierungsstatthalter erwarb sich Zschokke mit seinen organisatorischen Fähigkeiten und seinem

Charisma. Er hielt den Kanton Basel zusammen, als die Schweiz am Auseinanderbrechen war. Nicht im Einsatz propagandistischer Mittel, bei verwaltungstechnischen Neuerungen oder polizeilichen Massnahmen lag seine hauptsächliche Leistung, sondern im Zusammenbringen verschiedener Positionen. Sein vielleicht wichtigster Erfolg war das Präsidium der kantonalen Tagsatzung. Es gelang ihm, die gewählten Vertreter an einen Tisch zu bringen und zu einer gemeinsamen Resolution zu bewegen, die als Memoriale vom 29. August 1801 die Grundwerte, die unverzichtbaren Grundsätze des Kantons für eine zukünftige Verfassung, diktieren. Das Memoriale hielt städtische Wünsche fest – Sicherung des Handels, keine eidgenössischen Zölle –, berücksichtigte aber auch Anliegen von Landbauern und Güterbesitzern hinsichtlich Bodenzinse und Zehnten¹⁸⁷. Vor allen Dingen kamen im Memoriale die Interessen des Kantons gegenüber der Zentralregierung in Bern zum Ausdruck.

Wir haben gesehen, wie sich Zschokke im Laufe seiner Amtszeit allmählich vom Gesetzesvollstrecke der helvetische Regierung zu einem Vertreter von Basels Anliegen wandelte. Zwar blieb er seinen Vorgesetzten, den Ministern und dem Vollziehungsrat gegenüber äusserlich loyal, gewann aber zunehmend eine eigenständige Haltung. Er unterstützte das Begehrn der Munizipalität Basels, nicht zugleich als Agenten der Regierung fungieren zu müssen, oder vertrat ihre Einwände bei der Ausführung des neuen Steuersystems vom Dezember 1800. Hier erregte er den Zorn der Regierung, die aus finanziellen und juristischen Erwägungen keine Konzessionen machen konnte. Bei Licht besehen war dieses neue System indirekter und direkter Abgaben sehr modern und gerecht; es brachte zum ersten Mal eine steuerliche Entlastung der Landschaft gegenüber der Stadt. Aber solche Reformen gehörten in einen Zeitpunkt der Blüte und nicht des Scheiterns einer Revolution. Im Juni 1801 wandte Zschokke den drohenden Einsatz helvetischer Exekutionstruppen ab, den die Munizipalität Basel mit ihrer Verweigerung provoziert hatte.

Umgekehrt war Zschokke nie eine Marionette der Munizipalität. Als diese, aus welchen Gründen auch immer, die Professoren der Universität zur Bürgerwache heranziehen wollte, beharrte Zschokke darauf, sie vom Wachdienst zu befreien, indem er sie zu den durch Regierungsbeschlüsse vom Milizdienst ausgenommenen Schullehrern zählte. Andererseits kanzelte Zschokke die Regenz ab, als

¹⁸⁷ Memoriale, S. 12f.

sie in einer Denkschrift ihre alten Privilegien hervorstrich¹⁸⁸. Hier ging es ihm um mehr als um die Abschaffung verstaubter Vorrechte. Es galt, eine vor sich hinserbelnde Institution zu erneuern, was freilich erst anderthalb Jahrzehnte später unter Wieland und Ochs möglich war. Im Falle des botanischen Garten vertrat Zschokke wiederum die Anliegen der Wissenschaft gegenüber der Stadt Basel, die jegliche finanzielle Unterstützung und Kooperation verweigerte.

Diese Beispiele zeigen, wie sehr sich Zschokke um Objektivität bemühte und auch sein Reformprogramm nie ganz aus den Augen verlor. Gerade sein Abseitsstehen von Machtgruppen, seine Unabhängigkeit verhinderten jedoch, dass er als Politiker stärker auftreten konnte. Er war und blieb Idealist und Einzelkämpfer, der sich letztlich allein vor dem eigenen Gewissen verantwortlich fühlte. Dem Ich-Erzähler in «Alamontade» legte er die Worte in den Mund: «... was uns *dauerhafte* Seligkeit gewähren könne, *unabhängig vom Wechsel der Umstände*. Ich sage, es sei allein das Bewußtsein, recht gethan zu haben.»

Dr. Werner Ort
Seebacherstrasse 36
8052 Zürich

¹⁸⁸ Vgl. Rudolf Luginbühl: Die Basler Hochschule während der Helvetik, Basler Jahrbuch 1888, S. 146–161.